

**Jahresbericht des Bundesverbandes für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V.
für das Jahr 2021**

- 1. Der bvkm**
- 2. Gemeinsam stark mit Behinderung – Selbsthilfe stärken**
- 3. Information und Beratung**
- 4. Sozial- und Gesundheitspolitik für Menschen mit Behinderung und ihre Familien**
- 5. Menschen im Bundesverband**
- 6. Jugendarbeit im bvkm und die Arbeit der Clubs und Gruppen behinderter Menschen**
- 7. Sport für Menschen mit cerebralen Bewegungsstörungen**
- 8. Fort- und Weiterbildung**
- 9. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, verlag selbstbestimmtes leben**
- 10. DAS BAND – Zeitschrift des bvkm**
- 11. Aktion Mensch**
- 12. Zusammenarbeit mit anderen Verbänden**
- 13. Bundesausschuss, Vorstand und Geschäftsstelle**
- 14. Finanzbericht**

1. Der bvkm

Im bvkm haben sich 283 regionale Mitgliedsorganisationen mit ca. 27.000 Menschen mit Behinderung und Familien mit behinderten Kindern zusammengeschlossen. Der überwiegende Teil von ihnen ist von einer frühkindlichen cerebralen Bewegungsstörung betroffen. Im Berichtszeitraum ist die Zahl der Mitgliedsorganisationen weitgehend konstant geblieben. Es gab lediglich zwei Mitgliedsorganisationen, die sich aufgelöst haben bzw. ausgetreten sind. In rund 65 Clubs und Gruppen, die überwiegend an die örtlichen Elternorganisationen gebunden sind, finden die Interessen und Bedürfnisse behinderter Jugendlicher und junger Erwachsener Raum zur Entfaltung und zur Pflege von Sozialkontakten. In der Bundesfrauenversammlung des bvkm schließen sich Frauen mit besonderen Herausforderungen, also weitestgehend Mütter von Kindern mit Behinderung, zusammen und bearbeiten in Konferenzen und Fachtagungen spezifische, an ihre besondere Lebenslage angelehnte Themen. Als Selbsthilfeorganisation fördert der Bundesverband die gegenseitige Unterstützung und den Erfahrungsaustausch von Eltern behinderter Kinder in den örtlichen Zusammenschlüssen. Er versteht sich als sozialpolitische Interessenvertretung für behinderte Menschen und ihre Familien auf der Bundesebene. Als Fachverband ist es seine Aufgabe, Konzepte der Behindertenhilfe und -selbsthilfe weiterzuentwickeln. Ein Teil der Mitgliedsorganisationen ist Träger von Einrichtungen und Diensten für Menschen mit Behinderung und ihre Familien.

Die Medien und Instrumente, mit denen der Bundesverband seine Arbeit umsetzt, sind:

Praxisberatung, Bildungsarbeit, individuelle Beratung zu allen Themen, die das Leben mit einer Behinderung und das Zusammenleben mit einem behinderten Kind betreffen, die Herausgabe der Zeitschriften DAS BAND, bvkm.aktuell, MiMMi – das Mitmach-Mädchenmagazin-Mittendrin, Fritz & Frida – die Zeitschrift für Frauen und Männer mit Behinderung, Mitgliederinformationsschriften, der wöchentliche Newsletter, Mailinglisten, www.bvkm.de, die Bücher des Eigenverlages verlag selbstbestimmtes leben, Elterninformationsschriften, Ratgeber und Merkblätter, die Durchführung von Fachveranstaltungen, die Förderung des gegenseitigen Austausches in Arbeitskreisen und auf Tagungen. Ziel ist es immer, darauf hinzuwirken, dass Familien mit einem behinderten Kind und behinderte Menschen für ihr Leben und für ihren Umgang mit der Behinderung informierte Entscheidungen treffen können und die Lebensbedingungen in unserer Gesellschaft so gestaltet sind, dass diese ein möglichst selbstständiges Leben führen können.

Das Jahr 2021 stand weiterhin im Zeichen der Pandemie. Die Arbeitsabläufe in der Geschäftsstelle blieben weiterhin so, dass der Großteil des Teams im Home-Office und lediglich ein Kernteam von drei Personen in der Geschäftsstelle tätig war, da dies aufgrund ihrer Tätigkeiten nicht anders möglich war. Der Austausch – unter anderem im wöchentlichen Jour fixe - fand weiterhin digital statt und wurde im Jahr 2021 zu einem normalen Teil des Arbeitsalltags. Auch die Veranstaltungen und Projekte mussten weiterhin zum größten Teil digital stattfinden, da die pandemische Situation ein anderes Format nicht zuließ. Hierzu zählten beispielsweise der Fachtag zum Muttertag, die Jahrestagung UK und die Sozialpolitischen Fachtage. Erfreulicherweise konnten die bereits im Jahr 2020 geplanten Vater-Kind-Wochenenden und die Boccia-Meisterschaft in Präsenz stattfinden. Eine Umsetzung war im Jahr 2021 möglich, da die Veranstaltungen in eine Zeit geringer Inzidenzen fielen und ein umfangreiches Hygienekonzept entwickelt wurde.

Sozialpolitisch stellte weiterhin die **Corona-Gesetzgebung** einen Schwerpunkt dar. Der bvk m wies auf politischer Ebene weiterhin kontinuierlich auf die besonderen Bedarfe von Menschen mit Behinderung in der Coronakrise hin, da diese Personengruppe genauso wie die Einrichtungen und Dienste der Behindertenhilfe bei der Gesetzgebung häufig nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt wurden. Besonders im Vordergrund stand das Thema Impfung. Mit den neuen Impfstoffen gegen das Coronavirus wurde aufgrund der noch bestehenden Knappheiten in der Coronavirus-Impfverordnung (CoronaImpfV) zunächst eine Priorisierung festgelegt, die Menschen mit Behinderung nicht ausreichend berücksichtigte. Der bvk m setzte sich hier dafür ein, Menschen mit Behinderung, die ein hohes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf haben, höher zu priorisieren. Zum Ende des Jahres 2021 wurde das Thema Impfpflicht intensiv diskutiert. Im Ergebnis wurde vom Deutschen Bundestag lediglich eine einrichtungsbezogene Impfpflicht beschlossen.

Neben den Corona-Regelungen wurden aber auch weitere bedeutende sozialpolitische Themen begleitet, wie beispielsweise das Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG), die Außerklinische Intensivpflege-Richtlinie und die Regelungen zur Assistenz im Krankenhaus.

Das im Jahr 2021 in Kraft getretene **Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG)** sieht unter anderem vor, dass die Zuständigkeiten für Leistungen der Eingliederungshilfe an Kinder und Jugendliche mit Behinderungen stufenweise unter dem Dach des SGB VIII zusammengeführt werden sollen. Damit können künftig Hilfen aus einer Hand für Kinder mit und ohne Behinderungen gewährt werden. Der Gesetzgeber beansprucht mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz eine „verbindliche Weichenstellung für die inklusive Lösung“ (Bundestagsdrucksache 19/26107, S. 51) vorgenommen zu haben. Mit dem Gesetz wurden mit Wirkung ab Juni 2021 zahlreiche Regelungen zur inklusiven Ausrichtung von Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe vorgenommen. Spätestens ab 2024 sollen „Verfahrenslotsen“ im Jugendamt als Ansprechpartner:innen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und ihre Erziehungsberechtigten tätig werden. Die vorrangige Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für alle bisherigen Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche soll nach dem Gesetz auf der Grundlage von weiteren Untersuchungen im Jahre 2027 durch ein weiteres Gesetz beschlossen und 2028 implementiert werden. Die Koalitionsparteien der neuen Bundesregierung vereinbarten in ihrem Koalitionsvertrag, das Verfahren zu beschleunigen und eine gesetzliche Regelung bereits in dieser Legislaturperiode, also bis spätestens 2025, auf den Weg zu bringen. Diese beabsichtigte sogenannte inklusive Lösung fordert der bvk m schon seit vielen Jahren.

Am 19.11.2021 beschloss der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) die **Richtlinie zur Verordnung von außerklinischer Intensivpflege (AKI-RL)**. Sie konkretisiert Regelungen des Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetzes (GKV-IPReG). Betroffen sind Menschen mit einem besonders hohen Bedarf an medizinischer Behandlungspflege. Diese haben Anspruch auf außerklinische Intensivpflege (AKI). Leistungsinhalt ist die ständige Anwesenheit einer geeigneten Pflegefachkraft zur individuellen Kontrolle und Einsatzbereitschaft bei lebensbedrohlichen Situationen. Die neue Richtlinie regelt u.a. das Nähere zu den Leistungsinhalten, zum leistungsberechtigten Personenkreis sowie zur Qualifikation der Ärzt:innen, die künftig AKI verordnen dürfen. Am 25.06.2021 hatte der G-BA einen Beschlussentwurf für die AKI-RL vorgelegt. Zu diesem Entwurf nahmen die Fachverbände für Menschen mit Behinderung Stellung. Darin begrüßten die Fach-

verbände, dass mit der Richtlinie die Versorgungsqualität verbessert und Missbrauchsmöglichkeiten bei dieser sehr kostenintensiven Form der Pflege beseitigt werden sollen. Ein zentrales Anliegen der Fachverbände war es, dass es durch die AKI-RL nicht zu einer Einschränkung des bislang leistungsberechtigten Personenkreises kommt.

Die unzureichende Finanzierung der **Assistenz im Krankenhaus** ist seit vielen Jahren bekannt und hat sich zuletzt durch die Corona-Pandemie noch verschärft. Der bvkm setzte sich gemeinsam mit den anderen Fachverbänden für Menschen mit Behinderung im Laufe des Jahres 2021 mehrfach in Medienmitteilungen und im Rahmen ihrer Stellungnahme zum Teilhabestärkungsgesetz für die Assistenz im Krankenhaus ein und begleitete die politische Entwicklung. Nach erheblichem politischen Druck seitens der Verbände und Betroffenenvertreterinnen und -vertreter wurden im Juni 2021 neue Regelungen zur Finanzierung und der Möglichkeit der Begleitung aufgenommen. Mit Wirkung ab November 2022 stehen Menschen mit Behinderung zwei neue Ansprüche im Zusammenhang mit erforderlicher Begleitung im Krankenhaus zu. Soweit eine Begleitung durch eine Person aus dem persönlichen Umfeld des behinderten Menschen erfolgt, ergeben sich Ansprüche aus dem Recht der gesetzlichen Krankenversicherung (SGB V). Dann wird die GKV einstandspflichtig. Erfolgt alternativ eine Begleitung durch einen vertrauten Mitarbeitenden eines Leistungserbringers der Eingliederungshilfe, so ergeben sich Ansprüche aus dem Recht der Eingliederungshilfe (SGB IX). Die Kosten trägt der Träger der Eingliederungshilfe.

Weitere bedeutende sozialpolitische Themen im Jahr 2021 waren das **Barrierefreiheitsstärkungsgesetz** und das **Teilhabestärkungsgesetz**.

Ein wichtiges Ereignis im Jahre 2021 war sicherlich die **Bundestagswahl**. Der bvkm entwickelte Wahlprüfsteine, die die wichtigsten Maßnahmen für soziale Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Behinderung beinhalteten, und sendete diese an die im Bundestag vertretenen Parteien (außer AfD). Im Nachgang wurden die Antworten dieser Parteien ausgewertet und vorgestellt. Gemeinsam mit den Fachverbänden für Menschen mit Behinderung erstellte der bvkm ebenfalls Wahlprüfsteine. Beide Papiere wurden in Leichte Sprache übersetzt. Nach der Bundestagswahl wertete der bvkm darüber hinaus den Koalitionsvertrag der sogenannten Ampel-Parteien für die nächsten vier Jahre der Regierung im Hinblick auf Vorhaben für Menschen mit Behinderung aus.

2. Gemeinsam stark mit Behinderung – Selbsthilfe stärken

Die Selbsthilfe und Selbstvertretung von Eltern behinderter Kinder und behinderten Menschen bildeten von Beginn an den Markenkern des bvkm. Auch in einem sich rasant verändernden gesellschaftlichen Umfeld, angesichts eines gut entwickelten spezialisierten Netzes von Einrichtungen und Diensten für Menschen mit Behinderung und vielfältiger Möglichkeiten der digitalen Medien bleiben die gegenseitige Unterstützung und Beratung in ähnlicher Weise betroffener Menschen das tragende und treibende Element der Arbeit des bvkm. Gegenseitige Unterstützung setzt Begegnung voraus. Begegnung braucht Gelegenheit. Ob in der Gemeinde, im Stadtteil oder in den sozialen Medien. Der bvkm unterstützt seine Orts- und Kreisvereine, solche Gelegenheiten zu initiieren. Er stellt Arbeits- und Informationsmaterial zur Verfügung und unterstützt die

Beratung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Orts- und Kreisvereinen durch die Praxisberater:innen des Bundesverbandes.

Aufgrund der Covid-19-Pandemie mussten im Jahre 2020 neue Formate in digitaler Form entwickelt werden, da Veranstaltungen in Präsenz nicht möglich waren. Zudem war und ist der Personenkreis des bvkm – Eltern sowie Menschen mit Behinderung – besonders stark von der Pandemie betroffen, da Menschen mit Behinderung häufig zur Risikogruppe gehören. Auch 2021 waren Veranstaltungen in Präsenz meist nicht möglich und mussten weiterhin im digitalen Raum stattfinden. Es stellte sich allerdings heraus, dass in der zunehmenden Digitalisierung auch eine große Chance liegen kann, da dies gerade Menschen mit körperlichen Einschränkungen ermöglicht, mit anderen in einen Austausch zu gelangen, an Selbsthilfeprozessen teilzunehmen und sie mitzugestalten. Gleichzeitig waren auch im zweiten Jahr der Pandemie die Hürden der Digitalisierung deutlich, die für Menschen mit Behinderung existieren: zum einen die technische Ausstattung (Zugänglichkeit), die u.a. von finanziellen Ressourcen abhängt, und zum anderen ein Mangel an Medienkompetenz, insbesondere bei Menschen mit kognitiver Einschränkung.

Angebote für Eltern

Traditionell betrachtet der bvkm als Elternorganisation und Fachverband Familien als eine wichtige Zielgruppe und sieht seine Aufgabe auch darin, für sie als Ganzes sowie für die einzelnen Mitglieder immer wieder neue Angebote und Konzepte zu entwickeln.

„Diagnose Cerebralparese“ – Erste Informationen für junge Eltern / Entwicklung einer Handreichung zum Konzept

Nachdem es aufgrund der weiterhin sehr dynamischen Pandemie-Entwicklung nach wie vor risikant erschien, größere Aktivitäten in Form von Veranstaltungen anzugehen, konzentrierte sich der bvkm für die Zielgruppe **Familie** 2021 auf die Entwicklung einer Arbeitshilfe. In der Hoffnung, dass bald wieder die Vorzeichen für Veranstaltungen besser stehen, machte der bvkm mit der Publikation „Familienwochenende ‚Diagnose Cerebralparese – Erste Informationen für Eltern‘. Arbeitshilfe zur Umsetzung eines Angebots für Familien von Kleinkindern mit Cerebralparese“ seinen Mitgliedsorganisationen und der interessierten Fachöffentlichkeit sein Konzept für ein Familienwochenende zum Thema Diagnose Cerebralparese zugänglich. Der bvkm hat das Konzept des Familienwochenendes „Diagnose Cerebralparese“ 2017 und 2018 erfolgreich erprobt und verfeinert. Es bietet Eltern von Kindern, bei denen kürzlich die Diagnose Cerebralparese gestellt wurde, einen kompakten Überblick über Ursachen, Erscheinungsformen und Therapiemöglichkeiten, aber auch die sozial-rechtlichen Grundlagen und Leistungen sowie Beratungs- und Selbsthilfeangebote und nicht zuletzt wichtige Faktoren zur Stärkung der ganzen Familie. Mit der neu erschienenen Arbeitshilfe wurde das erfolgreiche Format nun noch einmal verschriftlich. Zwar erfordert das betreffende Konzept weiterhin finanziellen, personellen und sächlichen Aufwand. Durch die Arbeitshilfe wird dieser Aufwand allerdings beträchtlich reduziert. Sie beschreibt zum einen das eigentliche Konzept, stellt aber zum anderen vor allem die Erfahrungen mit der Umsetzung dar. So soll es allen Interessierten ermöglicht werden, das Konzept auf die eigenen Gegebenheiten anzupassen, aber gleichzeitig den für das Gelingen wesentlichen Kern zu erhalten. Erarbeitet wurde die Broschüre von dem interdisziplinären Referent:innen-Team, das auch die Wochenenden durchgeführt hat. Das so entstandene Produkt ist als gedrucktes DIN-A4-Heft erhältlich und steht gleichzeitig als Download zur Verfügung. Damit stellt der bvkm allen Interessierten ein Konzept zur Verfügung, das jungen Eltern in der schwierigen Anfangszeit Orientierung

gibt und gleichzeitig Selbsthilfeorganisationen eine Möglichkeit gibt, junge Eltern schon in dieser frühen Phase zu erreichen. Für seine Mitgliedsorganisationen bietet der bvkm darüber hinaus begleitend Beratung und weitere Unterstützung bei der Umsetzung des Konzeptes an. So soll das hilfreiche Angebot möglichst vielen jungen Familien zugutekommen.

Väterarbeit im bvkm

Der bvkm hatte sich der Zielgruppe **Väter von Kindern mit Behinderung** erstmals 2019 genähert. Väter von Kindern mit Behinderung erleben vermehrt – gemäß traditioneller Rollenvorstellungen –, dass ihnen eine Betroffenheit über die Behinderung ihres Kindes abgesprochen bzw. nicht in demselben Maße wie Müttern zugesprochen wird. Nach wie vor zeigt sich, dass Mütter sich entsprechend traditioneller Rollenerwartungen stärker in der Verantwortung sehen, ganz für ihr Kind da zu sein. Sie übernehmen in der Regel den Hauptteil der elterlichen Fürsorgeaufgaben (Care-Work). Ihnen wird ein höheres Maß an Betroffenheit über die Behinderung ihres Kindes zugesprochen. Darüber hinaus sind Mütter stärker in Institutionen eingebunden und nehmen mehr (Beratungs-)Angebote wahr. Väter suchen jedoch sehr wohl den Austausch mit anderen Vätern und Fachkräften. Voraussetzung ist jedoch maßgeblich ein anderes, maskulin gedachtes und geprägtes Setting, das den Vätern die Möglichkeit gibt, sich durch den handlungsorientierten Ansatz kompetent zu erleben und über diese Fähigkeiten ins Gespräch zu kommen.

In Form von Vater-Kind-Wochenenden wurde bereits 2019 ein großes Netzwerk zu Vätern von Kindern mit Behinderung gespannt. Auch 2021 widmete sich der bvkm der Zielgruppe der Väter von Kindern mit Behinderung noch einmal intensiver.

Das erste bvkm-Vater-Kind-Wochenende, das 2019 stattfand, wurde zahlreich angefragt, sodass eine Warteliste geführt werden musste. Demnach war klar: Es braucht eine Wiederholung. Und so veranstaltete der bvkm im Sommer 2021 zwei Vater-Kind-Wochenenden, zu denen Väter zusammen mit ihrem Kind mit Behinderung aus ganz Deutschland anreisten (August in Duderstadt / September in Schwangau). Die Programmgestaltung der Wochenenden richtete sich nach den Bedarfen und Interessen der teilnehmenden Väter und Kinder/Jugendlichen mit Behinderung und orientierte sich an den Ergebnissen aus dem wissenschaftlichen Projekt „Arbeit mit Vätern von Kindern mit Behinderung“ (Kath. Stiftungsfachhochschule München, 2014). Demnach finden klassische Settings der Selbsthilfe, wie z.B. Gesprächskreise, bei Vätern wenig Anklang. Es bedarf eines lockeren Rahmenprogramms, bei dem Aktivitäten im Vordergrund stehen. Erfahrungsgemäß bauen sich, durch die Fokussierung auf die gemeinschaftliche Aktivität, Interaktionshürden ab und die Väter treten in Kontakt zueinander. Darüber hinaus gestaltet sich leichter eine Vertrauensbasis zur leitenden Fachkraft (bzw. Veranstaltungsleitung). Weitere Zielsetzungen der Wochenenden waren: ein qualitativ hochwertiges Zeitfenster für die Vater-Kind-Interaktion zu schaffen, Vernetzungen der Väter untereinander zu erzeugen und zu stärken sowie Selbstwirksamkeits- und Selbstbewusstseinsstärkung durch erlebnispädagogische/naturpädagogische Aktivitäten. Diese wurden von erfahrenen Fachkräften der Natur- bzw. Erlebnispädagogik durchgeführt.

Geleitet wurden die Vater-Kind-Wochenenden von erfahrenen Referenten aus dem Bereich der Familienarbeit/Väterarbeit, denen die Lebenswelt der Väter und der Kinder mit Behinderung vertraut ist. Der Austausch unter den Vätern und mit den Fachkräften (Veranstaltungsleitung) konnte auch zur Klärung von verschiedenen Fragestellungen beitragen, wiez.B.: Was ändert sich bei Volljährigkeit meines Kindes? Wie kann ich den Prozess des Auszuges gut begleiten? Welche

Hilfsmittel gibt es und wie sind diese zu bekommen? Wie kann ich meine Partnerschaft (gut) gestalten?

Neben den Gruppeneinheiten standen auch die gemeinsamen Erlebnisse und Aktivitäten mit dem eigenen Kind im Fokus der Wochenenden. In Duderstadt besuchte die Gruppe u.a. einen See, auf dem ein sogenanntes Para-Boot getestet werden konnte, das sich hervorragend für Rollstuhl-Nutzer:innen eignet, da es mit Armkraft betrieben wird. In Schwangau nahm die Gruppe u.a. an einer geführten Esel-Wanderung teil.

Somit boten die Wochenenden Erlebnisräume und gemeinsame Aktivitäten, die ggf. Denkmuster aufsprengen und eine positive Vater-Kind-Beziehung stärken. Bewusst wurden bei der Programmplanung Aktivitäten gewählt, denen im Alltäglichen nicht nachgegangen wird und bei denen die Erwartungshaltung war, dass sie aufgrund der Beeinträchtigung des Kindes nicht möglich sind. Anschließend zeigte die Abschlussrunde des jeweiligen Wochenendes, dass die Mischung aus Aktivität und Möglichkeit zum Austausch genau richtig war. Die teilweise neuen Erfahrungen und die gemeinschaftlichen Erlebnisse, zusammen mit ihren Kindern, wurden von den Vätern als sehr bereichernd wahrgenommen. Nennenswert ist an dieser Stelle die ungestörte Vater-Kind-Interaktion, die sowohl dem Kind als auch dem Vater ermöglicht, neue Perspektiven und Muster zu erlernen und zu erleben (z.B. explorierendes Lernen durch völlig neue Erfahrungen).

Aus den neu gewonnenen Kontakten und Bekanntschaften entwickelten sich nach den Wochenenden weitere Vernetzungen und selbstorganisierter Austausch und Treffen der Väter untereinander.

Die Wochenenden zeigten auch, dass Selbsthilfe primär auf regionaler Ebene funktioniert. Demnach ist angedacht, das Format der Vater-Kind-Wochenenden auf regionaler Ebene zu verorten und das erprobte Konzept u.a. an Mitgliedsorganisationen des bvkm weiterzureichen.

Insgesamt zeigt sich: Selbst, wenn Väter in ihrer Rolle und insbesondere aktive Vaterschaft gesamtgesellschaftlich immer mehr an Ansehen und Bedeutung gewinnt, wird die Zielgruppe der Väter von Kindern mit Behinderung eher wenig beleuchtet. Ihre Lebenswelt und ihr Alltag finden nur teilweise Überschneidungen mit denen von Vätern mit Kindern ohne Behinderung. Angebote für Väter von Kindern mit Behinderung sind leider längst noch nicht in der Breite angekommen. Hier bedarf es des fokussierten Blicks auf die Zielgruppe, denn gute Familienarbeit muss Väterarbeit miteinbeziehen!

Erwachsene Geschwister von Menschen mit Behinderung

Mit den **erwachsenen Geschwistern von Menschen mit Behinderung** wurde erstmals 2020 eine neue Zielgruppe angesprochen. Die besondere Situation der Geschwister von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Menschen mit Behinderung ist in den letzten Jahren richtigerweise mehr und mehr ins Bewusstsein gerückt. Angebote für Kinder und Jugendliche entwickeln sich nach und nach, sind aber weiterhin weit davon entfernt, flächendeckend verfügbar zu sein. Für erwachsene Geschwister gibt es bisher nur vereinzelt Aktivitäten. Dabei erleben viele Geschwister auch im erwachsenen Alter ihre Lebenssituation als besonders. Eine wichtige Besonderheit ist gerade bei jungen erwachsenen Geschwistern die Frage nach Verantwortung. Denn es steht fast zwangsläufig die Frage im Raum, wie in der Zukunft – spätestens, wenn die Eltern nicht mehr da sind – die Versorgung des Bruders oder der Schwester mit Behinderung aussehen kann. Dabei

gibt es große Unterschiede, wie offen diese Frage in der Familie thematisiert werden kann und wie gut die Geschwister von Menschen mit Behinderung, die vor der Frage der Verantwortungsübernahme stehen, überhaupt über die damit einhergehenden Rechte und Pflichten und die Möglichkeiten, sie wahrzunehmen, informiert sind.

Dies nahm der bvkm als Anlass für die **Geschwister-Fachtagung „ICH – DU – WIR“**, die vom **19. bis 20. November 2021** in Köln stattfand. Die Fachtagung konnte unter Berücksichtigung der geltenden Corona-Schutzverordnung und Einhaltung der 2G+-Regelung in Präsenz stattfinden. Bewusst wurden mit der Fachtagung junge erwachsene Geschwister im Alter von 18 bis 35 Jahren angesprochen, um eine möglichst homogene Gruppe zu erzeugen, die sich in vergleichbaren Lebensphasen befindet und mit ähnlichen Fragestellungen befasst ist. Die Fachtagung wurde von 40 jungen erwachsenen Geschwistern aus ganz Deutschland besucht.

Ziel der Fachtagung war es, über die rechtlichen und ganz praktischen Möglichkeiten zu informieren und den Geschwistern eine Entscheidungsbasis zu geben, ob und inwieweit sie (zukünftig) die Versorgung ihres Geschwisters mit Behinderung mitgestalten und organisieren möchten. Begleitet durch fachkundige Referent:innen aus dem Bereich Sozialrecht wurden u.a. folgende Fragen erörtert: Was bedeutet gesetzliche Betreuung? Wie unterscheidet sie sich von einer Vorsorgevollmacht? Welche besonderen Wohnformen gibt es? Wie kann Pflege zuhause organisiert werden? Welche Unterstützungsmöglichkeiten gibt es für eine selbstbestimmte Freizeitgestaltung? Dabei konnten die Geschwister auch die Gestaltungspotenziale entdecken, die in einer Betreuung für sie und ihren Bruder / ihre Schwester mit Behinderung liegen, und erfahren, welche Alternativen es gibt.

Bei einigen Teilnehmenden war die Frage nach der Wohnsituation des Geschwisters mit Behinderung noch nicht (abschließend) geklärt. Somit bot ein weiterer Input über verschiedene Wohnmöglichkeiten und ihre Unterstützungssettings einen guten Überblick, um sich dem Thema zu nähern und ggf. familienintern (Auszugs-)Prozesse anzuregen.

Eine ausgiebige Reflexion zeigte, dass die Fachtagung für die Teilnehmenden eine bereichernde Erfahrung war, die neben den fachlichen Informationen die Möglichkeit bot, Geschwister in ähnlicher Situation zu treffen und sich über Herausforderungen, ggf. Ängste, aber auch schöne familiäre Erlebnisse austauschen zu können.

Vielfach wurde der Bedarf an ähnlichen Veranstaltungen für (junge) erwachsene Geschwister von Menschen mit Behinderung betont. Die Angebote reichen nach wie vor nicht aus, um den speziellen Fragestellungen und dem Wunsch nach Austauschmöglichkeiten unter Gleichgesinnten gerecht zu werden.

Der bvkm plant auch für 2022 eine Geschwister-Fachtagung, um weitere junge erwachsene Geschwister zu erreichen und sie bei dem Entscheidungsprozess, ob und inwieweit sie (zukünftig) die Versorgung ihres Geschwisters mit Behinderung mitgestalten und organisieren möchten, zu begleiten. Darüber hinaus wird ein Fokus auf die Erstellung von zielgruppenspezifischem Material gelegt. Es zeigt sich, dass Ratgeber und Informationsmaterial oftmals nur Eltern von Menschen mit Behinderungen in den Blick nehmen. Geschwister fühlen sich von diesem Material nicht angesprochen. Hier bedarf es zielgruppenadäquaten Materials, das die Fragestellungen und Bedarfe der Geschwister aufgreift.

3. Information und Beratung

Beratung und sozialpolitische Interessenvertretung

Einen wesentlichen Schwerpunkt der sozialpolitischen Interessenvertretung des bvkm bildete 2021 die Bundestagswahl, die im September 2021 stattfand. Gemeinsam mit mehr als 670 Verbänden, Initiativen und Einrichtungen aus dem Bereich der Behindertenhilfe und der Sozialen Psychiatrie bezog der bvkm im Vorfeld der Bundestagswahl Position und sprach sich in der Erklärung „**WIR für Menschlichkeit und Vielfalt**“ gegen Rassismus, Rechtsextremismus, Hass und Hetze aus. In seinen **Wahlprüfsteinen zur Bundestagswahl 2021** forderte der bvkm die Parteien zur Bundestagswahl auf, sich für soziale Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Behinderung einzusetzen und die damit verbundenen Aufgaben in den parteipolitischen Fokus zu rücken. Die Wahlprüfsteine des bvkm wurden auch in Leichte Sprache übersetzt. Gemeinsam mit den Fachverbänden für Menschen mit Behinderung erstellte der bvkm ebenfalls Wahlprüfsteine.

Ein neuer Schwerpunkt in der sozialpolitischen Arbeit des bvkm ergab sich seit dem Frühjahr 2020 durch die **Corona-Pandemie**. Sowohl Menschen mit Behinderung als auch Einrichtungen und Dienste der Eingliederungshilfe sind in vielerlei Hinsicht von Gesetzgebungsverfahren betroffen, die mit der Pandemie im Zusammenhang stehen. Auch 2021 gab es diesbezüglich wieder einige Gesetzgebungsverfahren, die der bvkm kritisch begleitete, darunter die Corona-Impfverordnung und die Einführung einer einrichtungsbezogenen Impfpflicht.

Stellung nahm der bvkm außerdem zum Gesetzentwurf des **Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG)**. Das im Jahr 2021 in Kraft getretene Gesetz sieht unter anderem vor, dass die Zuständigkeiten für Leistungen der Eingliederungshilfe an Kinder und Jugendliche mit Behinderung stufenweise unter dem Dach des SGB VIII zusammengeführt werden sollen (sog. Inklusive Lösung). Damit können künftig Hilfen aus einer Hand für Kinder mit und ohne Behinderung gewährt werden.

Weitere Schwerpunkte bildeten die neuen Regelungen zur **Assistenz im Krankenhaus**, das **Teilhabebestärkungsgesetz**, das **Barrierefreiheitsstärkungsgesetz** und die Mitwirkung an den Beratungen im Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) zur **Außerklinischen Intensivpflege-Richtlinie**.

Das Beratungsangebot, insbesondere für Familien mit einem behinderten Kind, wurde durch neue und aktualisierte Beratungsmaterialien verbessert. Die **individuelle Beratung** per Telefon, briefliche Kontakte und per E-Mail umfasst alle Fragen, die sich durch das Zusammenleben mit einem behinderten Kind in der Familie ergeben. Die regelmäßige telefonische und auch schriftliche sozialrechtliche Beratung des bvkm sowohl für die 28.000 Mitgliedsfamilien des Bundesverbandes als auch für Nichtmitglieder stellte im Jahr 2021 eine wichtige Anlaufstelle dar, die intensiv genutzt wurde. Da sich gerade das Sozialrecht sehr unstrukturiert und damit unverständlich für Laien darstellt und Behörden ihrer gesetzlich auferlegten Beratungspflicht häufig nicht nachkommen, schätzen Familien die kostenlose rechtliche Unterstützung durch den Bundesverband sehr. Zunehmend wenden sich auch Berater:innen aus den Beratungsstellen der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) mit Rechtsfragen aus ihrer Beratungspraxis an den bvkm. Es wurden insgesamt 244 telefonische und 223 schriftliche Anfragen zu sozialrechtlichen Themen beantwortet.

Inhaltlich lag der Schwerpunkt auf Anfragen zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, und hier insbesondere auf den Kosten der Unterkunft bei im Haushalt der Eltern lebenden Menschen mit Behinderung. Einen weiteren Schwerpunkt bildeten Anfragen im Zusammenhang mit der **Corona-Pandemie**. Diese betrafen unter anderem die Maskenpflicht, Mehrbedarfe für Hygieneartikel und Fragen zur einrichtungsbezogenen Impfpflicht. Wie jedes Jahr gab es auch 2021 wieder viele Fragen zum Kindergeld, zu Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung, zur Geltendmachung von Steuervorteilen sowie zum Behindertentestament. Viele Teilhabeberater:innen der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatungsstellen nahmen auch 2021 wieder die Beratungsangebote des bvkm intensiv in Anspruch. Die Vernetzung mit den EUTBs ist sehr gut ausgebaut und konnte bei der Weiterleitung von Ratsuchenden an spezialisierte Beratungsstellen im Jahr 2021 erfolgreich genutzt werden.

Rechtsratgeber, Informationsbroschüren und Merkblätter

Neben der persönlichen Beratung erfolgt eine allgemeine Information und Aufklärung über Merkblätter und Broschüren, die kostenlos auf der Homepage des bvkm heruntergeladen werden können. Aufgrund der **Corona-Pandemie** richtete der bvkm 2020 auf der Themenseite „Recht & Ratgeber“ seiner Website die Rubrik „Corona Spezial“ ein. Dort wurden auch 2021 wieder regelmäßig aktuelle Informationen zur Corona-Pandemie veröffentlicht, die für Menschen mit Behinderung und ihre Familien von Interesse sind.

Durch die vom Bundesverband herausgegebenen Rechtsratgeber können sich Betroffene über wesentliche Rechte und Leistungen informieren, die Menschen mit Behinderung und ihren Familien zustehen. Das Rechtsratgeberpaket des Bundesverbandes besteht zurzeit unter anderem aus den folgenden Broschüren:

- Mein Kind ist behindert – diese Hilfen gibt es (Stand 2020)
 - Mein Kind ist behindert – diese Hilfen gibt es (deutsch-türkisch – Stand 2020)
 - Mein Kind ist behindert – diese Hilfen gibt es (deutsch-arabisch – Stand 2020)
 - Mein Kind ist behindert – diese Hilfen gibt es (deutsch-englisch – Stand 2020)
 - Mein Kind ist behindert – diese Hilfen gibt es (deutsch-französisch – Stand 2020)
- Steuermerkblatt für Familien mit behinderten Kindern (Stand 2022)
- 18 werden mit Behinderung – Was ändert sich bei Volljährigkeit? (Stand 2022)
- Merkblatt zur Grundsicherung (Stand 2021)
- Versicherungsmerkblatt (Stand 2021)
- BTHG: Was ändert sich für erwachsene Bewohner stationärer Einrichtungen ab 2020?
- Berufstätig sein mit einem behinderten Kind – Wegweiser für Mütter mit besonderen Herausforderungen
- Behindertentestament – Vererben zugunsten behinderter Menschen
- Der Erbfall – Was ist zu tun?
- Kindergeld für erwachsene Menschen mit Behinderung
- Ich Sorge für mich! Vollmacht in leichter Sprache
- Freiheitsentziehende Maßnahmen bei Kindern in Einrichtungen
- Merkblatt zur Schnittstelle von Eingliederungshilfe und Pflege

Wie jedes Jahr erschien 2021 auch das **Steuermerkblatt** des bvkm in einer aktualisierten Form. Die Neuauflage berücksichtigt steuerrechtliche Änderungen, die am 1. Juli 2020 durch das Zweite

Corona-Steuerhilfegesetz in Kraft getreten waren. Ebenfalls berücksichtigt wurden die zum 1. Januar 2021 wirksam gewordenen Änderungen aufgrund des Gesetzes zur Erhöhung der Behinderten-Pauschbeträge. Mit diesem Gesetz wurden die Behinderten-Pauschbeträge verdoppelt und neue Pflege-Pauschbeträge für die Pflege von Pflegebedürftigen der Pflegegrade 2 und 3 eingeführt. Aktuelle Informationen gab es darüber hinaus zum Kindergeld. Dieses war 2021 für jedes Kind um 15 Euro monatlich gestiegen. Gleichzeitig wurde der Kinderfreibetrag auf 2.730 Euro erhöht.

Das **Merkblatt zur Grundsicherung** wurde 2021 ebenfalls aktualisiert. Es berücksichtigt die zum 1. Januar 2021 in Kraft getretenen Änderungen aufgrund des Regelbedarfsermittlungsgesetzes. Mit diesem Gesetz wurden die Regelsätze angehoben und die Regelung für den ernährungsbedingten Mehrbedarf neu gefasst. Anerkannt wird dieser Mehrbedarf jetzt nur noch, wenn der Ernährungsbedarf aus medizinischen Gründen von allgemeinen Ernährungsempfehlungen abweicht. Auf den neuen Mehrbedarf für das gemeinschaftliche Mittagessen in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) geht das Merkblatt ebenfalls ein. Der Mehrbedarf hierfür betrug im Jahr 2021 pro eingenommenem Mittagessen 3,47 Euro. Ebenfalls eingehend erläutert werden die Vereinfachungen beim Leistungszugang, die während der Corona-Pandemie gelten. Dazu gehört z. B. die befristete Aussetzung von Vermögensprüfungen.

Das **Versicherungsmerkblatt** wurde ebenfalls 2021 aktualisiert. Der Ratgeber erläutert, welche privaten Versicherungen für Menschen mit Behinderung empfehlenswert sind bzw. auf welche Versicherungen verzichtet werden kann. Unter anderem werden die Riester-Rente und eine betriebliche Altersversorgung im Sinne des Betriebsrentengesetzes nicht mehr voll auf die Grundsicherung angerechnet. Ein Höchstbetrag von 50 Prozent der Regelbedarfsstufe 1 bleibt anrechnungsfrei. Dieser Höchstbetrag wurde auf den Wert des Jahres 2021 angepasst, er belief sich auf 223 Euro. Ferner wurde bei der Aktualisierung auf versicherungsrechtlich relevante Änderungen durch die dritte Reformstufe des BTHG eingegangen. Hier wurden vor allem sprachliche Änderungen bezüglich der besonderen Wohnformen eingearbeitet.

Alle Ratgeber des bvkm stehen auf der Internetseite des Bundesverbandes www.bvkm.de zum kostenlosen Download zur Verfügung und sind damit für alle Ratsuchenden niedrigschwellig zugänglich.

Argumentationshilfen

Für häufig auftretende Rechtsprobleme bietet der Bundesverband Argumentationshilfen in Form von Musterschreiben und Musterwidersprüchen an, die kostenlos von seiner Internetseite heruntergeladen werden können. 2021 wurden folgende Argumentationshilfen aktualisiert:

Musterschreiben gegen die Abzweigung von Kindergeld bei nicht im Haushalt der Eltern lebenden Kindern

In der Regel wird Kindergeld an die Eltern gezahlt. Unter bestimmten Voraussetzungen können die Familienkassen das Kindergeld jedoch an das Sozialamt auszahlen. Es handelt sich dann um eine sogenannte „Abzweigung des Kindergeldes“. Gegen eine solche Abzweigung können sich Eltern unter bestimmten Voraussetzungen wehren. Leben erwachsene Menschen mit Behinderung in einer besonderen Wohnform oder in einer eigenen Wohnung, darf das Kindergeld nur dann an das Sozialamt ausgezahlt werden, wenn Eltern keine Unterhaltsaufwendungen mehr für ihr Kind haben. Die aktualisierte Argumentationshilfe des bvkm zu dieser Fallkonstellation zeigt,

welche Unterhaltsaufwendungen der Eltern in diesen Fällen relevant sind. Sie berücksichtigt die aktuellen rechtlichen Änderungen durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG), das Angehörigen-Entlastungsgesetz und die aktuelle Fassung der Dienstanweisung zum Kindergeld (DA-KG).

Musterwiderspruch, wenn das Sozialamt die Wirksamkeit eines Mietvertrages nicht anerkennt

Leben grundsicherungsberechtigte Menschen mit Behinderung im Haushalt ihrer Eltern, werden Unterkunftskosten entweder auf der Grundlage eines Mietvertrages oder nach der sogenannten Differenzmethode gewährt. Liegt eine wirksame mietvertragliche Verpflichtung vor, ist diese vorrangig. Zweifelt das Sozialamt die Wirksamkeit des Mietvertrages an, können sich Betroffene hiergegen mit Hilfe des bvkm-Musterwiderspruchs zur Wehr setzen. Der Musterwiderspruch wurde unter anderem im Hinblick das Urteil des Bundessozialgerichts (BSG) vom 23. März 2021 (Az. B 8 SO 14/19 R) aktualisiert. Das BSG hatte dort die Anwendung der Differenzmethode in einem Fall bestätigt, in dem der grundsicherungsberechtigte Kläger bei seinen Eltern mietfrei in deren abbezahlem Eigenheim lebte.

Musteranträge zur Konduktiven Förderung nach Petö

Die Konduktive Förderung nach Petö ist ein ganzheitliches Fördersystem für Kinder und Erwachsene mit Zerebralparese. Sie ist keine Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung, kann aber in Einzelfällen und unter bestimmten Voraussetzungen eine Leistung der sogenannten Eingliederungshilfe sein. Je nach Lebensphase (Vorschulalter, Schulzeit oder Erwachsenenalter) kommen dafür unterschiedliche Anspruchsgrundlagen in Betracht. Die drei Musteranträge des bvkm auf konduktive Förderung wurden aufgrund der geänderten Rechtsgrundlagen, die sich durch das Inkrafttreten der neuen Eingliederungshilfe ergeben haben, aktualisiert.

Abgerundet wird das Internetangebot durch Informationen über aktuelle Urteile und Stellungnahmen zu aktuellen Gesetzesvorhaben.

2021 äußerte sich der bvkm unter anderem zu folgenden Gesetzesvorhaben:

- Gesetzentwurf zum Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG // „Inklusive Lösung“)
- Entwurf der Teilhabeberatungsverordnung (EUTBV)
- Referentenentwurf zum Barrierefreiheitsstärkungsgesetz
- Neufassung der Coronavirus-Impfverordnung vom März 2021

Gemeinsam mit den Fachverbänden für Menschen mit Behinderung gab der bvkm im Jahr 2021 außerdem unter anderem Stellungnahmen zu folgenden Themen ab:

- Gesetzentwurf zum Teilhabestärkungsgesetz
- Beschlussentwurf zur Außerklinischen Intensivpflege-Richtlinie
- Gesetz zur Fortgeltung der die epidemische Lage von nationaler Tragweite betreffenden Regelungen (EpiLage-Fortgeltungsgesetz)
- Coronavirus-Impfverordnung vom Januar 2021

Die betreffenden Stellungnahmen der Fachverbände sind unter www.diefachverbaende.de/Stellungnahmen/ veröffentlicht.

Seminare und Vorträge

2021 wurden vom bvkm auch wieder zwei **Sozialpolitische Fachtage** durchgeführt. Aufgrund der Corona-Pandemie wurden beide Fachtage online durchgeführt. Der Fachtag am 17.05.2021 hatte u.a. das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz, die Pflegereform, das Teilhabestärkungsgesetz und das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz zum Gegenstand. Am Nachmittag des Fachtags stellte der Vorstand des bvkm außerdem die Wahlprüfsteine des bvkm zur Bundestagswahl 2021 vor und tauschte sich hierzu intensiv mit den Teilnehmenden des Fachtags aus.

Der Fachtag am 16.11.2021 befasste sich u.a. mit einem Ausblick auf Themen der kommenden Legislaturperiode, mit den neuen Regelungen zur Assistenz im Krankenhaus und der Rechtslage und den Änderungsbedarfen in Bezug auf die digitale Teilhabe von Menschen mit Behinderung. Am Nachmittag der Veranstaltung informierte der bvkm ferner über aktuelle Urteile und gab Hinweise für die Beratung von Menschen mit Behinderung und ihren Angehörigen. Vorgestellt wurde u.a. das neue Urteil des BSG zur Anwendung der Differenzmethode, wenn Menschen mit Behinderung im abbezahlten Eigenheim ihrer Eltern leben. Auch wurde über den aktuellen Stand der Außerklinischen Intensivpflege-Richtlinie und die Verordnung zur Weiterführung der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTBV) informiert.

Beide sozialpolitischen Fachtage waren stark nachgefragt und mit jeweils 80 bzw. 100 Teilnehmenden gut besucht. Die Teilnehmenden schätzen die gut aufbereiteten Informationen des bvkm zu aktuellen Gesetzgebungsverfahren und sozialpolitischen Entwicklungen und können diese Materialien gut für ihre praktische Arbeit vor Ort nutzen. Aufgrund des virtuellen Formats konnte mehr Personen als bei den sonst üblichen Präsenzveranstaltungen die Teilnahme ermöglicht werden. Vermisst wurde von Teilnehmenden und Referenten allerdings die Möglichkeit zum persönlichen Austausch.

Außerdem bietet der Bundesverband weiterhin **Bestellseminare** für seine Ortsvereine und Landesverbände als Fortbildungen vor Ort an. Ortsvereine/Landesverbände, die ein Seminar für ihre Mitglieder oder eine Fortbildung für ihre Mitarbeiter:innen durchführen möchten, können sich dabei vom Bundesverband in allen inhaltlichen, organisatorischen und finanziellen Fragen beraten und unterstützen lassen. Mitarbeiter:innen des bvkm vermitteln Referent:innen oder übernehmen selbst diese Aufgabe.

4. Sozial- und Gesundheitspolitik für Menschen mit Behinderung und ihre Familien

Bundestagswahl 2021

Gemeinsam mit mehr als 670 Verbänden, Initiativen und Einrichtungen aus dem Bereich der Behindertenhilfe und der Sozialen Psychiatrie bezog der bvkm im Vorfeld der Bundestagswahl Position und sprach sich in der Erklärung „**WIR für Menschlichkeit und Vielfalt**“ gegen Rassismus, Rechtsextremismus, Hass und Hetze aus. Der bvkm betrachtet mit Sorge, wie versucht wird, eine Stimmung zu erzeugen, die Hass und Gewalt nicht nur gegen Menschen mit Behinderung, psychischer oder physischer Krankheit schürt, sondern gegen alle, die sich für eine offene und vielfältige Gesellschaft engagieren. Als größter Selbsthilfe- und Fachverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen in Deutschland sah der bvkm sich und alle aufgefordert, im Wahljahr

2021 bewusst NEIN zu sagen zu jeglicher Ideologie der Ungleichwertigkeit von Menschen. Die Würde des Menschen ist unantastbar! Dies beinhaltet, alles dafür zu tun, dass sich Hass und Gewalt nicht weiter ausbreiten können, niemand das Recht auf Leben von Menschen mit Behinderung in Frage stellen darf und Menschen nicht ausgegrenzt, benachteiligt und diskriminiert werden.

In seinen **Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl 2021** forderte der bvkm die Parteien zur Bundestagswahl 2021 auf, sich für soziale Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Behinderung einzusetzen und die damit verbundenen Aufgaben in den parteipolitischen Fokus zu rücken. Die Wahlprüfsteine des bvkm wurden auch in Leichte Sprache übersetzt. Gemeinsam mit den Fachverbänden für Menschen mit Behinderung erstellte der bvkm ebenfalls Wahlprüfsteine. Auf folgende acht Fragen des bvkm aus unterschiedlichen Handlungsfeldern hatten die Parteien zur Bundestagswahl die Gelegenheit zu antworten:

Wunsch- und Wahlrecht in der Eingliederungshilfe: Der bvkm begrüßt die personenzentrierte Ausrichtung der neuen Eingliederungshilfe, sieht aber noch Nachbesserungsbedarf. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass der Kostenvorbehalt beim Wunsch- und Wahlrecht abgeschafft und Eingliederungshilfe unabhängig von Einkommen und Vermögen gewährt wird?

Teilhabe am Arbeitsleben: Das Kriterium des Mindestmaßes an wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung schließt Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung von der Teilhabe am Arbeitsleben aus. Werden Sie die Zugangsvoraussetzungen zur WfbM neu fassen, um allen Menschen die Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen?

Assistenz im Krankenhaus: Die Begleitung durch eine vertraute Bezugsperson ist bei Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf Voraussetzung für einen gelingenden Krankenhausaufenthalt. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass für diesen Personenkreis ein Anspruch auf Assistenz im Krankenhaus eingeführt wird?

Entscheidungen und Verfahren der Krankenkassen: Häufig lehnen Krankenkassen Anträge auf Heil- oder Hilfsmittel systematisch ab. Streitigkeiten binden wichtige zeitliche Ressourcen und kosten Eltern von Menschen mit Behinderung viel Kraft und Energie. Welche Maßnahmen planen Sie, damit berechnigte Ansprüche zeitnah und positiv beschieden werden?

Leistungen der Pflegeversicherung in besonderen Wohnformen: Durch § 43a SGB XI werden Leistungen der Pflegeversicherung für Menschen mit Behinderung, die in besonderen Wohnformen leben, auf 266 € im Monat begrenzt. Werden Sie § 43a SGB XI abschaffen, damit die Bewohner:innen den vollen Zugang zu allen Leistungen der Pflegeversicherung erhalten?

Vereinbarkeit von Pflege und Beruf: Um die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf für Eltern von Kindern mit Behinderung zu verbessern, müssen Betreuungsangebote deutlich ausgebaut und auskömmlich finanziert werden. Auch bedarf es einer besseren Altersabsicherung bei Pflege. Werden Sie sich für die Belange pflegender Eltern einsetzen?

Fachkräfte in der Eingliederungshilfe: Im Bereich der Eingliederungshilfe fehlen insbesondere Heilerziehungspfleger:innen und Heilpädagog:innen. Es müssen deshalb dringend weitere Fachkräfte gewonnen und die Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen verbessert werden. Welche Maßnahmen planen Sie hierzu?

Barrierefreiheit: Für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung ist eine barrierefreie Umwelt unabdingbar. Anreize, Förderprogramme und die Einführung von Standards sind wichtig, um Barrierefreiheit umzusetzen. Was planen Sie, um die Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen sicherzustellen?

Die Antworten der Parteien auf diese Fragen stellte der bvkm in einer Tabelle zusammen und veröffentlichte sie auf seiner Webseite www.bvkm.de, um Menschen mit Behinderung und ihren Familien eine Entscheidungshilfe für die Wahl des Deutschen Bundestages zu geben.

Im Dezember 2021 wertete der bvkm ferner den **Koalitionsvertrag** der sogenannten Ampel-Parteien für die nächsten vier Jahre der Regierung im Hinblick auf Vorhaben für Menschen mit Behinderung aus. Der bvkm sieht in vielen Punkten des Koalitionsvertrages seine im Rahmen seiner Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl erhobenen Forderungen nach einer Umsetzung von Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderung sowie der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe aufgegriffen und berücksichtigt. Manche Forderungen bleiben aber weiterhin offen. Das gilt insbesondere für die Forderung des bvkm nach Abschaffung von § 43a SGB XI sowie für die Forderung nach Streichung des „Mindestmaßes wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung“ als Zugangsvoraussetzung für die WfbM. Zudem müssen die ab dem 1.11.2022 wirksamen Regelungen zur Assistenz im Krankenhaus im Umfang und im Anwendungsbereich zeitnah nachgebessert und erweitert werden, da die vorgesehene Assistenz allein zur Verständigung und zur Unterstützung im Umgang mit Belastungssituationen im Krankenhaus nicht ausreichend ist. In Bezug auf die Maßnahmen zum Fachkräftemangel begrüßt der bvkm die Pläne im Bereich des Pflegefachpersonals. Allerdings besteht im Bereich der Eingliederungshilfe insbesondere ein erheblicher Mangel an Heilerziehungspfleger:innen und Heilpädagog:innen. Der bvkm hält es für dringend erforderlich, dass eine Strategie zur Fachkräftegewinnung auch diese Berufsgruppen umfasst, da ansonsten eine Abwanderung von der Eingliederungshilfe in die Pflege und damit eine Verschärfung der Situation in der Eingliederungshilfe zu erwarten ist. Der bvkm wird diese Punkte in der laufenden Legislaturperiode weiterhin kritisch im Blick behalten. Die Auswertung des Koalitionsvertrages ist ebenfalls auf der Webseite des bvkm zu finden.

Kinder- und Jugendstärkungsgesetz

Das im Jahr 2021 in Kraft getretene Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) sieht unter anderem vor, dass die Zuständigkeiten für Leistungen der Eingliederungshilfe an Kinder und Jugendliche mit Behinderung stufenweise unter dem Dach des SGB VIII zusammengeführt werden sollen. Damit können künftig Hilfen aus einer Hand für Kinder mit und ohne Behinderung gewährt werden. Der Gesetzgeber beansprucht mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz eine „verbindliche Weichenstellung für die inklusive Lösung“ (Bundestagsdrucksache 19/26107, S. 51) vorgenommen zu haben. Mit dem Gesetz wurden mit Wirkung ab Juni 2021 zahlreiche Regelungen zur inklusiven Ausrichtung von Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe vorgenommen. Spätestens ab 2024 sollen „Verfahrenslotsen“ im Jugendamt als Ansprechpartner:innen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung und ihre Erziehungsberechtigten tätig werden. Die vorrangige Zuständigkeit der Kinder und Jugendhilfe für alle bisherigen Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche soll nach dem Gesetz auf der Grundlage von weiteren Untersuchungen im Jahre 2027 durch ein weiteres Gesetz beschlossen und 2028 implementiert werden. Die Koalitionsparteien der neuen Bundesregierung vereinbarten in ihrem Koalitionsvertrag, das Verfahren zu beschleunigen und eine gesetzliche Regelung bereits in dieser Legislaturperiode, also bis spätestens

2025, auf den Weg zu bringen. Diese beabsichtigte sogenannte Inklusive Lösung fordert der bvkm schon seit vielen Jahren. Der Umsetzungsprozess soll sich – wie beschrieben – in drei Stufen vollziehen und erst im Jahr 2028 abgeschlossen sein. In seiner Stellungnahme vom Februar 2021 zum Gesetzentwurf begrüßte der bvkm das Stufenmodell zwar dem Grunde nach, zeigte sich aber enttäuscht darüber, dass mindestens sieben weitere Jahre vergehen werden, in denen die Probleme der getrennten Leistungsträgerschaft nicht wirksam gelöst werden. Zudem befasste sich der bvkm im Jahr 2021 mit den aus dem KJSG resultierenden Umsetzungsfragen sowohl in internen Arbeitsgruppen als auch im Austausch mit weiteren betreffenden Organisationen.

Außerklinische Intensivpflege-Richtlinie

Am 19.11.2021 beschloss der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) die Richtlinie zur Verordnung von außerklinischer Intensivpflege (AKI-RL). Sie konkretisiert Regelungen des Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetzes (GKV-IPReG). Betroffen sind Menschen mit einem besonders hohen Bedarf an medizinischer Behandlungspflege. Diese haben Anspruch auf außerklinische Intensivpflege (AKI). Leistungsinhalt ist die ständige Anwesenheit einer geeigneten Pflegefachkraft zur individuellen Kontrolle und Einsatzbereitschaft bei lebensbedrohlichen Situationen. Die meisten Anspruchsberechtigten werden künstlich beatmet. Anspruch auf AKI können aber auch Menschen haben, die aus anderen Gründen regelmäßig in lebensbedrohliche Situationen geraten, wie z.B. Menschen mit medikamentös schwer einstellbaren Epilepsien. Die neue Richtlinie regelt u.a. das Nähere zu den Leistungsinhalten, zum leistungsberechtigten Personenkreis sowie zur Qualifikation der Ärzt:innen, die künftig AKI verordnen dürfen. Bei beatmeten Patient:innen muss ferner künftig grundsätzlich vor jeder Verordnung überprüft werden, ob eine Entwöhnung von der Beatmung in Frage kommt. Ausnahmen gelten für Patient:innen, bei denen die Beatmung aufgrund ihrer Grunderkrankung dauerhaft indiziert ist. Bei ihnen sind weitere Überprüfungen des Entwöhnungspotenzials entbehrlich, wenn innerhalb von zwei Jahren zweimal in Folge festgestellt wurde, dass eine Entwöhnung dauerhaft nicht möglich ist. Die AKI-RL wurde am 18.03.2022 im Bundesanzeiger veröffentlicht und trat einen Tag nach der Veröffentlichung in Kraft. Verordnungen nach der AKI-RL werden jedoch erst ab dem 01.01.2023 möglich sein. Bis dahin sind weiterhin die Regelungen der Häuslichen Krankenpflege-Richtlinie maßgeblich. Am 25.06.2021 hatte der G-BA einen Beschlussentwurf für die AKI-RL vorgelegt. Zu diesem Entwurf haben die Fachverbände für Menschen mit Behinderung Stellung genommen. Darin begrüßten die Fachverbände, dass mit der Richtlinie die Versorgungsqualität verbessert und Missbrauchsmöglichkeiten bei dieser sehr kostenintensiven Form der Pflege beseitigt werden sollen. Ein zentrales Anliegen der Fachverbände war es, dass es durch die AKI-RL nicht zu einer Einschränkung des bislang leistungsberechtigten Personenkreises kommt.

Assistenz im Krankenhaus

Die unzureichende Finanzierung der Assistenz im Krankenhaus ist seit vielen Jahren bekannt und hat sich zuletzt durch die Corona-Pandemie noch verschärft. Zwar wurden bislang „Kost und Logis“ der Begleitperson getragen, jedoch erfolgte keine Kompensation des Verdienstaufschlags der Begleitpersonen, geschweige denn wäre eine Erstattung der Personalkosten bei Begleitung durch einen vertrauten Mitarbeitenden eines Leistungserbringers der Eingliederungshilfe möglich gewesen. Die Fachverbände für Menschen mit Behinderung setzten sich im Laufe des Jahres 2021 mehrfach in Medienmitteilungen und im Rahmen ihrer Stellungnahme zum Teilhabestärkungs-

gesetz für die Assistenz im Krankenhaus ein und begleiteten die politische Entwicklung. Nach erheblichem politischem Druck seitens der Verbände und Betroffenenvertreterinnen und -vertreter, wie bvkm u. a., sowie verschiedener politischer Initiativen wurden im Juni 2021 im Rahmen der Verabschiedung des Tierarzneimittelgesetzes dann auch neue Regelungen zur Finanzierung und der Möglichkeit der Begleitung in das Fünfte Sozialgesetzbuch und das Neunte Sozialgesetzbuch aufgenommen. Die gesetzliche Neuregelung sieht eine Aufteilung der Finanzierung zwischen der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) und der Eingliederungshilfe vor. Mit Wirkung ab November 2022 stehen Menschen mit Behinderung zwei neue Ansprüche im Zusammenhang mit erforderlicher Begleitung im Krankenhaus zu. Soweit eine Begleitung durch eine Person aus dem persönlichen Umfeld des behinderten Menschen erfolgt, ergeben sich Ansprüche aus dem Recht der gesetzlichen Krankenversicherung (SGB V). Dann wird die GKV einstandspflichtig. Erfolgt alternativ eine Begleitung durch einen vertrauten Mitarbeitenden eines Leistungserbringers der Eingliederungshilfe, so ergeben sich Ansprüche aus dem Recht der Eingliederungshilfe (SGB IX). Die Kosten trägt der Träger der Eingliederungshilfe.

Verhinderungspflege

Im Frühjahr 2021 konnte der bvkm den Plan des Bundesgesundheitsministeriums, die Flexibilität der Verhinderungspflege einzuschränken, erfolgreich stoppen. Gemeinsam mit den anderen Fachverbänden hatte der bvkm den Vorschlag aus dem Arbeitsentwurf zur Pflegereform 2021 in einer Pressemeldung scharf kritisiert. Vorgesehen war in diesem Entwurf eine Regelung, mit der die derzeitigen Mittel für den stundenweisen Einsatz von Verhinderungspflege künftig um fast 50 Prozent gekürzt werden sollten. In das Gesetzgebungsverfahren wurde der Vorschlag am Ende nicht mehr eingebracht. Aufgrund ihrer flexiblen Einsatzmöglichkeit ist die Verhinderungspflege die wichtigste Entlastungsleistung in der Pflegeversicherung für Familien mit behinderten Kindern.

Teilhabeberatungsverordnung

In seiner Stellungnahme vom 15.04.2021 zum Entwurf einer Verordnung zur Weiterführung der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTBV) forderte der bvkm unter anderem eine Reduzierung des Verwaltungsaufwands sowie kürzere Bearbeitungszeiten bei den Verwendungsnachweisen und Anträgen. Die Weiterführung der Bundesfinanzierung der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB®) über das Jahr 2022 hinaus wurde mit dem Angehörigen-Entlastungsgesetz beschlossen. Zweck der EUTBV ist es, die Merkmale zur Umsetzung und Ausgestaltung dieser Beratung näher zu bestimmen. Geregelt werden insbesondere das Antragsverfahren und die Grundsätze der Finanzierung.

Teilhabebestärkungsgesetz

Das zu einem Teil im Juni 2021 und zu einem anderen Teil im Januar 2022 in Kraft getretene Teilhabebestärkungsgesetz sieht verschiedene Maßnahmen vor, mit denen die Teilhabe von Menschen mit Behinderung im Alltag und Arbeitsleben verbessert werden soll. Dazu gehören Regelungen zum Gewaltschutz, Verbesserungen beim Budget für Ausbildung und die grundsätzliche Erlaubnis des Zutritts für Assistenzhunde zu Einrichtungen und Anlagen. Die Fachverbände für Menschen mit Behinderung hatten zum Referentenentwurf und zum Gesetzentwurf jeweils Stellung genommen. Besonders stark gemacht hatte sich der bvkm in diesem Zusammenhang für eine Klarstellung in § 142 Absatz 3 SGB IX. Betroffen von dieser Sonderregelung sind Eltern von

jungen volljährigen Kindern mit Behinderung, die in Internaten oder für einen begrenzten Zeitraum in Wohneinrichtungen leben, die konzeptionell auf Kinder und Jugendliche ausgerichtet sind. Der bisherige Wortlaut der Vorschrift war missverständlich und hatte dazu geführt, dass einige Landkreise – insbesondere in Baden-Württemberg – die betreffenden Eltern zu den Kosten des Lebensunterhalts für ihre Kinder herangezogen hatten. Mit der Korrektur, die bereits zum 10. Juni 2021 in Kraft trat, wird sichergestellt, dass bei den Eltern in diesen Fällen keine Kostenheranziehung erfolgen darf. Bereits im Vorfeld des Gesetzes hatte sich der bvkm für diese Klarstellung eingesetzt und eine entsprechende Problemanzeige an das zuständige Bundesministerium für Arbeit und Soziales gerichtet. Bis zum Inkrafttreten der klarstellenden Neuregelung hatte der bvkm betroffenen Eltern außerdem auf seiner Internetseite einen kostenlosen Musterwiderspruch zur Verfügung gestellt.

Barrierefreiheitsstärkungsgesetz

Am 01.03.2021 veröffentlichte das Bundesministerium für Arbeit und Soziales den Referententwurf eines Barrierefreiheitsgesetzes (BFG). Hintergrund des Gesetzentwurfs ist die Umsetzung des „European Accessibility Act“ (EAA), welche bis zum 28. Juni 2022 in deutsches Recht erfolgen muss. Ziel des Gesetzes ist die Herstellung von Barrierefreiheit bestimmter elektronischer Produkte und Dienstleistungen. In seiner Stellungnahme kritisierte der bvkm unter anderem, dass das Gesetz nicht alle Gestaltungsmöglichkeiten voll ausschöpft, die der EAA den nationalen Gesetzgebern lässt. So würden z.B. keine Anforderungen an die Barrierefreiheit der baulichen Umwelt getroffen. Das BFG, das im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens in „Barrierefreiheitsstärkungsgesetz“ (BFSG) umbenannt wurde, wurde am 22.07.2021 im Bundesgesetzblatt verkündet.

Fachkräftemangel im Bereich der Eingliederungshilfe

Der in vielen Bereichen bestehende Fachkräftemangel schlägt sich auch in der Eingliederungshilfe nieder, vor allem bei Heilerziehungspfleger:innen und Heilpädagog:innen. Die Politik setzt sich zwar für die Aufwertung der sozialen Berufe ein, allerdings steht hier meistens der Bereich der Pflege im Vordergrund. Um auch die Berufsgruppen in der Eingliederungshilfe in den Fokus zu nehmen, wurde im Jahre 2020 ein Dialog zwischen den Fachverbänden für Menschen mit Behinderung und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) geschaffen. Im vergangenen Jahr fanden hierzu zwei Gespräche statt. Das BMFSFJ hat zwischenzeitlich eine Website mit dem Titel „Politik für die Aufwertung sozialer Berufe“ freigeschaltet, auf der noch eine Verlinkung zu den Seiten der Fachverbände erfolgen soll. Außerdem nahmen die Fachverbände für Menschen mit Behinderung Kontakt zur Kultusministerkonferenz auf und nahmen Stellung bezüglich des Ausbildungsprofils für Heilerziehungspfleger:innen.

Corona-Gesetzgebung und -Rechtsprechung

Auch in Bezug auf Corona nahm der bvkm wieder zu vielen Gesetzesvorhaben Stellung. Der bvkm wertet außerdem stets die aktuelle Rechtsprechung zur Corona-Pandemie aus und bereitet diese für seine Mitglieder auf. Von besonderem Interesse war in diesem Zusammenhang der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 16. Dezember 2021 zur Triage. Unter anderem befasste sich der bvkm 2021 mit folgenden Problemlagen zur Corona-Pandemie:

EpiLage-Fortgeltungsgesetz

Mit dem „Gesetz zur Fortgeltung der die epidemische Lage von nationaler Tragweite betreffenden Regelungen“ sollten Regelungen zum Schutz der öffentlichen Gesundheit während der Corona-Pandemie verlängert werden. In ihrer Stellungnahme vom 03.02.2021 zu diesem sogenannten „EpiLage-Fortgeltungsgesetz“ forderten die Fachverbände, eine neue Regelung aufzunehmen, die die Übertragbarkeit von nicht verbrauchten Beträgen der Verhinderungspflege aus 2020 auf 2021 sicherstellt.

Corona-Impfverordnung I

Mit der Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 (CoronaImpfV) vom Januar 2021 sollte die bestehende Impfverordnung neu gefasst werden. In ihrer Stellungnahme vom 03.02.2021 begrüßten die Fachverbände die Einführung einer Öffnungsklausel, die Anpassung einzelner Krankheitsbilder zu den Prioritätsgruppen sowie die Berücksichtigung der Alterseinschränkung des neu zugelassenen Vektorviren-Impfstoffs des Herstellers AstraZeneca Life Science. Gleichzeitig meldeten die Fachverbände dringenden Änderungsbedarf an, insbesondere eine Klarstellung, dass unter stationären Einrichtungen auch die besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe zu verstehen sind, die Schaffung einer Öffnungsklausel auch für die höchste Priorität sowie eine Erweiterung der priorisierten Kontaktpersonen. Hier forderte der bvkm gemeinsam mit den Fachverbänden auch eine priorisierte Impfung der Kontaktpersonen von Kindern und Jugendlichen, die aufgrund schwerer Vorerkrankungen ein hohes Risiko für einen schweren bis tödlichen Krankheitsverlauf bei einer Infektion mit SARS-CoV-2 aufweisen.

Corona-Impfverordnung II

In seiner Stellungnahme vom 23.03.2021 zur Neufassung der Coronavirus-Impfverordnung vom März 2021 forderte der bvkm eine klare und eindeutige Zuordnung pflegender Angehöriger in die höchste Priorität beim Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2.

Einrichtungsbezogene Impfpflicht

Im Dezember 2021 beschloss der Bundestag das „Gesetz zur Stärkung der Impfprävention gegen Covid-19 und zur Änderung weiterer Vorschriften im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie“. Hierin enthalten ist der § 20a Infektionsschutzgesetz (IfSG), dessen Wirkung als „einrichtungsbezogene Impfpflicht“ bekannt ist. Der bvkm begrüßte im Rahmen einer Pressemitteilung vom 6. Dezember 2021 die einrichtungsbezogene Impfpflicht als Zwischenschritt hin zu einer allgemeinen Impfpflicht. Zur Sicherung des Gesundheitsschutzes, der sozialen Teilhabe vulnerabler Gruppen sowie zur Entlastung der Mitarbeitenden im Bereich Gesundheit, Pflege und Eingliederungshilfe hielt der Vorstand des bvkm die Impfpflicht für unumgänglich. Um den komplexen rechtlichen, insbesondere arbeitsrechtlichen Herausforderungen der oben genannten einrichtungsbezogenen Impfpflicht zu begegnen, hat der bvkm seine Mitgliedsorganisationen im Rahmen des regelmäßigen Fachkräfteaustauschs durch seine Juristen rechtlich begleitet und unterstützt.

„Triage“-Beschluss des Bundesverfassungsgerichts

Mit Beschluss vom 16. Dezember 2021 entschied das Bundesverfassungsgericht (BVerfG), dass der Gesetzgeber das Diskriminierungsverbot („Niemand darf wegen einer Behinderung benachteiligt werden.“) aus Art. 3 Absatz 3 Satz 2 des Grundgesetzes (GG) verletzt hat. Der Gesetzgeber hätte nämlich bereits Vorkehrungen treffen müssen, damit im möglichen Fall einer „Triage-Situation“ in Pandemiezeiten tatsächlich niemand wegen einer Behinderung benachteiligt wird. Triage bedeutet Auswahl oder Sichtung. Der Begriff bezieht sich in der Medizin grundsätzlich auf eine Entscheidung über die Dringlichkeit und Reihenfolge der Behandlung von Patient:innen. Wenn in der Pandemiesituation mehr Covid-19-Patientinnen und -Patienten intensivmedizinische Betreuung benötigen, als es Kapazitäten gibt, muss das medizinische Personal entscheiden, wer eine lebensrettende Behandlung bekommt und wer nicht. Das Gericht hat den Gesetzgeber aufgefordert, unverzüglich geeignete Vorkehrungen für den hinreichend wirksamen Schutz vor einer möglichen Benachteiligung von Menschen mit Behinderung zu treffen. Der Deutsche Behindertenrat, dem auch der bvkm angehört, nahm die Entscheidung zum Anlass, übergreifende Basispositionen seiner Verbände zur Umsetzung des „Triage-Urteils“ des BVerfG zu veröffentlichen.

5. Menschen im Bundesverband

Frauen mit besonderen Herausforderungen

Die Arbeit von und für **Mütter von Kindern mit Behinderungen** ist nach wie vor fester Bestandteil der Arbeit des bvkm. Denn auch wenn sich immer mehr Eltern eine partnerschaftliche Aufteilung der Aufgaben wünschen, sind es in vielen Familien nach wie vor die Mütter, die zurückstecken, um den erhöhten Alltagsanforderungen – wie körperliche Belastungen durch die Pflege, hohe Anforderungen an das Selbst- und Zeitmanagement durch zusätzliche Termine (z.B. für Förder- und Therapieangebote), eingeschränkte Betreuungs- und Entlastungsmöglichkeiten, Schlafmangel wegen nächtlichen Betreuungsbedarfs und psychische Belastungen durch herausforderndes Verhalten – gerecht zu werden. Gerade deshalb stehen im Mittelpunkt der Arbeit des bvkm in diesem Bereich die Bedürfnisse der Frauen, die Kinder mit Behinderungen versorgen. Denn um ihren Kindern mit Behinderung die größtmöglichen Entwicklungschancen zu eröffnen und ihnen eine Grundlage für ein glückliches und erfülltes Leben mit Behinderung zu verschaffen, braucht es glückliche und zufriedene Mütter. Die Aktivitäten im **Arbeitsbereich Frauen mit besonderen Herausforderungen** sind verankert bei den satzungsgemäßen Gremien der Bundesfrauenversammlung und der Bundesfrauenvertretung und werden von der Geschäftsstelle begleitet und unterstützt.

Ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit waren und sind die Fachtagungen zum Muttertag, die regulär alle zwei Jahre stattfinden. Corona-bedingt musste allerdings die für 2020 schon organisierte und ausgebuchte Tagung auf 2021 verschoben werden. Anfang 2021 zeichnete sich ab, dass die bis dahin als Präsenzveranstaltung gedachte Tagung nur online stattfinden können würde. Es folgten umfangreiche Umplanungen, denn das sehr auf persönliche Begegnung und Austausch ausgelegte Konzept konnte nicht eins zu eins in den virtuellen Raum übertragen werden. Wesentliche Bestandteile wie die Vorträge und Workshops wurden zwar beibehalten,

die Gestaltung des Rahmens – also Begrüßung, Kennenlernen und Abschluss – aber deutlich verändert und die sozialpolitische Auseinandersetzung auf eine begleitende Social-Media-Aktion reduziert (s. u.). So konnte auch im virtuellen Raum eine in sich schlüssige Veranstaltung durchgeführt werden, die von den ca. 60 teilnehmenden Frauen sehr positiv bewertet wurde. Der inhaltliche Fokus und auch der Tagungstitel „Wege zur Gesundheit – In guter Gesellschaft oder mutterseelenallein?!“ blieben erhalten. Die Vorträge behandelten zum einen die Gesundheit pflegender Mütter aus wissenschaftlicher Sicht und zum anderen das für die Gesundheit dieser Mütter so wesentliche Angebot von Kuren für diese Zielgruppe. Als Workshops wurden angeboten: „Zukunftsplanung“, „Den Rücken stärken – Yoga für jeden Tag“, „Schreib Deinen Stress in den Wind“, „Stress lass nach – Konzentration auf das Wesentliche“, „Tanz durchs Leben“ sowie „Herausforderndes Verhalten“. Eingebettet waren diese Programmpunkte in einen methodisch-didaktisch durchdachten und dem virtuellen Raum angemessenen Rahmen aus einem bereits zum Thema hinführenden Kennenlernen und einer gemeinsamen, zur Reflexion anregenden Abschlusseinheit. Begleitet wurde die Tagung durch eine Social-Media-Aktion, mit der die teilnehmenden Frauen unter dem Hashtag #MütterStärkenJetzt auch in den sozialen Netzwerken Gesicht zeigten und mit ihren Statements deutlich machten, dass Gesundheit gerade für pflegende Mütter nicht nur eine Frage guter Selbstfürsorge ist. Damit verlief die Tagung auch als Online-Event sehr erfolgreich. Dennoch waren sich sowohl Teilnehmerinnen als auch Veranstalter einig, dass baldmöglichst wieder eine Präsenzveranstaltung in bewährter Weise folgen sollte. Entsprechend wurden schon bald nach der Onlinetagung die Planungen für eine Präsenztagung 2022 aufgenommen. Da das Thema Gesundheit im Online-Rahmen nicht in der Tiefe behandelt werden konnte wie eigentlich gewünscht, wird diese Tagung sich ebenfalls in diesem Themenkomplex bewegen. Einige Workshops – vor allem diejenigen, die nicht in den virtuellen Raum verlegt werden konnten, sondern ausfallen mussten – sollen dann nachgeholt werden, ebenso die so wichtige ausführliche sozialpolitische Auseinandersetzung mit der Thematik, die am Ende der Tagung in Form einer Podiumsdiskussion mit Vertreterinnen aus Politik, Verwaltung und Wissenschaft erfolgen soll. Dennoch wird der thematische Zuschnitt nicht derselbe sein. Der Fokus wird sich stärker auf Selbstfürsorge und Prävention verschieben, das Vortrags- und Workshop-Programm entsprechend verändert und erweitert werden. Zudem plant die Bundesfrauenvertretung, die die Ausgestaltung der Tagung verantwortet, im Nachgang ein Positionspapier zum Thema Gesundheit zu veröffentlichen, das die politische Diskussion weiter befördern soll.

Ein weitere Arbeitsschwerpunkt der Bundesfrauenvertretung ist die Bundesfrauenversammlung, die 2022 im Anschluss an die Tagung stattfinden wird. Dann stehen Wahlen an, denen entsprechende Vorbereitungen wie ein Wahlauf Ruf vorangehen müssen. Zudem macht eine Änderung der Satzung des bvkm es erforderlich, eine Geschäfts- und Wahlordnung für die Bundesfrauenversammlung zu erlassen, die als Antrag von der Bundesfrauenvertretung eingebracht wird.

Zudem wurde die Mitarbeit im Deutschen Frauenrat fortgesetzt. Ein Mitglied der Bundesfrauenvertretung arbeitete im Fachausschuss Sorgearbeit mit, der vor allem im Hinblick auf die Bundestagswahl 2021 auf eine geschlechtergerechte Verteilung der Sorgearbeit hinwirkte und dazu Schwachstellen aufzeigte und Verbesserungsvorschläge erarbeitete. Selbstverständlich erfolgte auch eine Vertretung in der Mitgliederversammlung.

Theodor-Fischwasser-Stiftung

Der bvkm hat mit der Theodor-Fischwasser-Stiftung einen Geschäftsbesorgungsvertrag abgeschlossen, in dem die Antragsannahme und -bearbeitung der Stiftung durch die Geschäftsstelle des bvkm geregelt wird. Die Theodor-Fischwasser-Stiftung unterstützt Familien von Kindern und Jugendlichen mit schweren und mehrfachen Behinderungen. Alle Fördervorhaben der Stiftung werden von den Mitgliedsorganisationen des bvkm begleitet. Der Schwerpunkt der Hilfe liegt bei der Schaffung von Barrierefreiheit im häuslichen familiären Umfeld und bei der Beseitigung von Notsituationen. Durch die vom bvkm vermittelte Förderung durch die Theodor-Fischwasser-Stiftung konnten im Jahr 2021 vier Familien mit einem Kind mit Behinderung unterstützt werden. Es wurden, in Abhängigkeit zum beantragten Vorhaben, unterschiedliche Fördersummen ausgezahlt. Im Einzelnen wurden gefördert:

- Anschaffung eines Schwerkraftlagerungssystems (Gravity Chair) für ein mehrfachbehindertes Kleinkind
- Umbau eines Badezimmers für einen 16-jährigen Jungen mit mehrfacher Behinderung
- Umrüstung eines Rehauggys für einen neunjährigen Jungen, um auch künftig seine sichere Beförderung zu gewährleisten
- Barrierefreier Umbau eines Badezimmers für ein zweijähriges Mädchen mit mehrfacher Behinderung

Der Gesamtbetrag, der für Hilfen im Jahr 2021 ausgegeben wurde, lag bei **18.333,86 €**. Diese Fördersumme liegt leicht über dem Mehrjahresdurchschnitt und belegt die effektive Zusammenarbeit mit dem bvkm und dessen Mitarbeiter:innen.

6. Jugendarbeit im bvkm und die Arbeit der Clubs und Gruppen behinderter Menschen

In den Elternvereinen, in denen sich Eltern behinderter Kinder unter dem Dach des bvkm zusammengeschlossen haben, kristallisierte sich einige Jahre nach der Gründung der Bedarf der älter werdenden Kinder bzw. mittlerweile Jugendlichen heraus, sich selbst zu organisieren, mit Gleichgesinnten zu vernetzen und die eigenen Interessen selbst vertreten zu wollen. Nicht immer sind die Wünsche und Pläne der Kinder/Jugendlichen deckungsgleich mit denen ihrer Eltern, gerade für junge Menschen mit Behinderung bekommen Fragen des Auszugs von zuhause, der selbstbestimmten Freizeitgestaltung oder z.B. der Auseinandersetzung mit den Eltern über Förderung und Therapie eine zentrale Bedeutung, die mit Menschen in ähnlichen Situationen ausgetauscht werden wollen. So gründeten sich vor ein paar Jahrzehnten die ersten Clubs und Gruppen junger Menschen mit Behinderung. Sie gehören dem bvkm an, werden vom bvkm beraten und begleitet und wählen alle vier Jahre die Bundesvertretung der Clubs und Gruppen als ihr Sprachrohr.

Behinderte Menschen in den **Clubs und Gruppen** interessieren sich sehr für die Verbesserung ihrer Teilhabe am Gesellschaftsleben. Teilhabemöglichkeiten und inklusive Erlebniswelten sind z.B. im Rahmen von Freizeitmaßnahmen oder bei kulturellen Ereignissen auf vielfältige Weise eingeschränkt.

Die **Praxisberatung** soll die Clubs und Gruppen unterstützen, die Hindernisse und Barrieren vor Ort zu erkennen und nach Möglichkeit zu beseitigen. **Die Praxisberatung** hat ihre Wurzeln in den Bereichen:

- Freizeitangebote mit inklusivem Charakter
- Mobilitätsfragen: Fahrdienste und Sicherungen für schwerbehinderte Menschen
- Rechtliche Fragestellungen: insbes. BTHG (Bundesteilhabegesetz)
- Wohnen
- Arbeitsmöglichkeiten nach der Schule
- Regionale Netzwerke
- Gewinnung neuer, jüngerer Mitglieder in den Clubs

Die **Clubs und Gruppen** wollen eine Umgebung schaffen, in der behinderte und nichtbehinderte Menschen zusammen und selbstbestimmt ihre Freizeit verbringen können. Spannungen und Meinungsverschiedenheiten mit Leiter:innen oder Eltern sind natürliche Konfliktfelder und müssen gemeinsam entschärft werden. Das Ziel, dass sich die Mitglieder der Clubs und Gruppen selbst organisieren, hat sich seit über vier Jahrzehnten immer weiterentwickelt. Die Autonomie und Selbstbestimmung in der Freizeit und Begegnung gilt es zu fördern und in andere Lebenswelten zu übertragen. Die alle vier Jahre gewählte **Bundesvertretung der Clubs und Gruppen** vertritt die Interessen der bundesweit aktiven Freizeitgruppen. Die Jahresversammlung ist eine wichtige Schnittstelle für die Informationsvermittlung.

Durch Regionaltreffen und Veranstaltungen zum Themenspektrum Freizeit und Begegnung werden die Emanzipation und Selbstbestimmung überregional gefördert. Die Jahresversammlung und die Regionaltreffen sind dabei wichtige Anlauf- und Treffpunkte zur Abstimmung und Vermittlung von Informationen.

Die Aktivitäten im Rahmen der **Praxisberatung** und der Bundesvertretung sollen anregen, vernetzen und zur Entlastung und Motivation der Arbeit vor Ort beitragen. Die Aufgabe der Vernetzung und des Erfahrungsaustausches, die durch die Beteiligung auch von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf u.U. sehr aufwendig ist, hat der Bundesverband übernommen. Im Jahr 2020 fand die Praxisberatung situationsgemäß vorwiegend online statt.

Die **Jahresversammlung der Clubs und Gruppen** für Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderung ist in der Satzung des bvkm verankert. Die Jugendarbeit für Jugendliche mit und ohne Behinderung soll im Rahmen der offenen Hilfen in den Mittelpunkt rücken und deren Bedeutung für die Jugendhilfe innerhalb und außerhalb des Verbandes noch deutlicher werden lassen. Mit der Jahresversammlung der Clubs und Gruppen und den **Regionaltreffen** sollen der Erfahrungshorizont der Teilnehmenden erweitert, Kontakte auch über die Veranstaltung hinaus ermöglicht und ein bundesweites Netzwerk von Clubs und Gruppen, aber auch Einzelpersonen geknüpft werden. Autonomie und Selbstbestimmung sind Ziele, auf die sich behinderte Menschen in kleinen Schritten durch selbstorganisierte Freizeit, durch den Kino- und Diskobesuch, die Fahrt zu Bildungsveranstaltungen des Bundesverbandes oder die Teilnahme an der Jahresversammlung der Clubs und Gruppen vorbereiten.

Regulär finden in den geraden Jahren verstärkt Regionaltreffen statt. Sowohl das Nordlichter- als auch das Südlichtertreffen sind mittlerweile etablierte Veranstaltungen mit bis zu rund 50 Beteiligten, die ein Wochenende lang ein reichhaltiges Programm bieten und vor allem Kontakte

vor Ort fördern, d.h. die Gruppen aus der jeweiligen Region miteinander vernetzen und auch Einzelpersonen Gelegenheit geben, an Gruppen aus der Nähe anzudocken. Die inhaltliche Ausrichtung orientiert sich an den Wünschen der Clubs und Gruppen aus der jeweiligen Region.

Neben der praxisnahen Vernetzung bieten die Regionaltreffen immer auch Anregungen für die Arbeit der Clubs und Gruppen vor Ort, und durch die inhaltliche Gestaltung werden Impulse gesetzt. Hier kommt der Einsatz der (ehrenamtlich tätigen) Leiter:innen der Clubs und Gruppen zum Tragen – sie sind Schlüsselpersonen, wenn es um den Transfer in Freizeit- und Bildungsangebote vor Ort geht. Das Interesse von Teilnehmenden und Begleitpersonen konnte geweckt werden, die Weiterarbeit an dem Schwerpunkt oder den Kontakt zu anderen Referent:innen gilt es nun vor Ort aufzugreifen.

Ausbildung und Qualifizierung für die ehren- und hauptamtlichen Clubleiter:innen für eine inklusive Freizeitgestaltung sind wichtige Grundlagen für die Weiterentwicklung und Erhaltung der Freizeitarbeit im Rahmen der Jugendarbeit mit behinderten und nichtbehinderten Menschen. Im täglichen Miteinander müssen (junge) Menschen ohne Behinderung ihre Rolle so verstehen, dass sie nicht Entscheidungen für Menschen mit Behinderung zu treffen haben, sondern dass es ihre Aufgabe ist, Entscheidungsfindungen zu ermöglichen und bei der Umsetzung zu unterstützen.

Bundesvertretung der Clubs und Gruppen

Nachdem die im Herbst 2019 frisch gewählte Bundesvertretung der Clubs und Gruppen Anfang 2020 zur konstituierenden Sitzung zusammenkam, folgte der Lockdown, zwangsweise wurde die weitere Arbeit in den digitalen Raum verlegt. Es galt zunächst viele technische Hürden zu überwinden, ein Online-Programm zu finden, mit dem alle arbeiten können, Regeln für virtuelle Treffen aufzustellen, zu neuen Wegen zu ermutigen. Anstelle von drei Wochenenden pro Jahr fanden monatliche zweistündige virtuelle Sitzungen statt, zusätzlich war im September 2021 eine Sitzung in Präsenz möglich. Die Bundesvertretung der Clubs und Gruppen beschäftigte sich intensiv mit der Frage, was sie für die Clubs und Gruppen und auch einzelne Menschen im Verband in Zeiten der Pandemie tun kann.

Im Jahr 2021 waren folgende Aktivitäten zu verzeichnen:

- 11 Treffen virtuell
- Eine Wochenend-Sitzung in Präsenz (Duisburg): Dreh eines Videoclips zum Thema „Was bedeutet Inklusion?“
- Entwicklung des Online-Seminars „Was gibt mir Kraft?“
- Planung und Durchführung einer Warming-up-Veranstaltung zur (aus 2021 in das Jahr 2022 verschobenen) Jahresversammlung der Clubs und Gruppen, s.u.
- Planung der Jahresversammlung der Clubs und Gruppen 2022 mit umfangreichem Workshop-Programm
- Entwicklung von Veranstaltungsideen für das kommende Jahr (v.a. digital)
- Weiterentwicklung der Internetseite in Leichter Sprache: Viele Mitglieder aus den Clubs und Gruppen sind auf Leichte oder Einfache Sprache angewiesen. Der bvkm baute im Jahr 2021 die Internetseite in Leichter Sprache weiter aus, so dass sich der Personenkreis eigenständig über die Arbeit und Angebote für die Clubs und Gruppen informieren kann.

- Schulung „Soziale Medien“: Wie kann die Bundesvertretung ihre Inhalte über die Sozialen Medien des bvkm kommunizieren? Im Rahmen einer internen Schulung durch die Kollegin aus der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit lernte das Gremium, wie man einen guten Post schreibt und anschließend konkrete Inhalte entwickelt, die z.B. über Facebook gestreut werden konnten.

Warming-up zur Jahresversammlung der Clubs und Gruppen: „Die Party in deinem Wohnzimmer“

Regulär hätte im Jahr 2021 die Jahresversammlung der Clubs und Gruppen stattfinden sollen. Aufgrund der Pandemie wurde sie auf April 2022 verschoben in der Hoffnung, dann in Präsenz tagen zu können. Die Bundesvertretung lud stattdessen an einem Abend des Ursprungstermins alle Interessierten herzlich ein, den Computer oder das Tablet einzuschalten und das „Warming-up: Die Party in deinem Wohnzimmer“ mitzuerleben. Es ging darum, die Teilnehmenden bei Laune zu halten, neugierig zu machen auf die Veranstaltung in Präsenz. Der Bundesvertretung der Clubs und Gruppen gelang ein bunter Abend mit Rätsel-Spaß, verrückten Fragen, Musik-Quiz, Wohnzimmer-Konzert mit einer Sängerin und anschließender Wohnzimmer-Disco mit einem unterstützt kommunizierenden DJ, mit dessen Musik die eigenen vier Wände oder die Gruppenräume zur privaten Disco wurden. 30 Personen nahmen teil.

Projekt „Hier sind wir, was können wir für euch tun?“ Selbsthilfe und Selbstvertretung durch und für (junge) Menschen mit Behinderung // Digitale Teilhabe in der Selbsthilfe

Der bvkm führte über einen Zeitraum von zwei Jahren (2020/2021) ein Projekt durch, welches die Selbsthilfe und -vertretung von Menschen mit Behinderung förderte und sie aktiv in Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit einbezog. Die Umsetzung der Maßnahmen setzte insbesondere an der Bundesvertretung der Clubs und Gruppen an, welche die Interessen der Clubs und Gruppen sowie einzelner Menschen mit Behinderung im bvkm vertritt.

Die Menschen, die hier aktiv sind, leben selbst mit – zum Teil umfassendem – Unterstützungsbedarf, sind durch ihre lokalen Gruppen eng mit anderen Menschen mit Behinderung vernetzt und durch den Austausch mit der Geschäftsstelle des bvkm in der Lage, die Belange und Themen aus den örtlichen Zusammenhängen auf Bundesebene einzubringen. Über diesen Weg soll es gelingen, die jungen Menschen mit Behinderung aus den Ortsgruppen und Freizeitclubs auf das (Online-) Angebot aufmerksam zu machen und zur Mitwirkung anzuregen.

Im April 2021 fand eine Online-Sitzung der Bundesvertretung statt, in der die sinnvolle Mitwirkung an **Social-Media-Posts** (facebook, Twitter, Instagram) im Vordergrund stand. Die Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im bvkm schulte die interessierten Mitglieder der Bundesvertretung, gemeinsam mit ihnen konnten erste inhaltliche Ideen erarbeitet werden. Es ist eine aufbauende Schulung erwünscht, so dass die Selbstvertreter:innen perspektivisch weiter trainieren können, sich an der Erstellung von Posts zu beteiligen.

Im Sinne der Selbsthilfe entstand die Idee, **Videoclips** zu produzieren, in denen Menschen mit Behinderung **als Expertinnen und Experten** bestimmte Themen aus ihren Erfahrungen und Wünschen heraus beleuchten.

Die Dreharbeiten sollten im letzten Jahr eigentlich abgeschlossen sein, geplant waren zwei Drehwochenenden in Präsenz im September und November 2021.

Pandemiebedingt verschob sich der ursprüngliche Zeitplan nach hinten – die Menschen, die beteiligt sein sollten, gehören überwiegend zur Risikogruppe. Die konkreten Dreharbeiten konnten schließlich noch an einem Wochenende im Jahr 2021 erfolgen, die Fortsetzung 2022. Die Selbstvertreter:innen nahmen sich folgende Themen vor und erarbeiteten im Rahmen von mehreren digitalen Konferenzen ein Konzept für die einzelnen Clips.

- Was ist Inklusion?
- Reisen mit Behinderung
- Liebe und Partnerschaft
- Barrieren testen: So geht's!

Der Clip zu **Inklusion** zeigt, was Inklusion für die einzelnen Personen bedeutet und zeigt die Vielfalt der Sichtweisen. Er endet mit der Frage „Und was bedeutet Inklusion für dich?“, mit der die Gruppe einen Austausch im Youtube-Kommentarfenster anregen will.

Beim Thema **Reisen** geht es um Träume, eine gute Vorbereitung für Reisende mit Behinderung und um Tipps zum Reisen, wie z.B. die Finanzierung von Reiseassistenz.

Beim Thema **Liebe** kommen Einzelne und auch ein Paar zu Wort, auch dieser Clip wird durch Tipps zum Thema Liebe & Partnerschaft abgerundet.

Ein Teilnehmer konnte aufgrund der Pandemie nicht an den Drehterminen teilnehmen. Er übernahm das Thema „**Barrieren/Barriere-Tester**“ und entwickelte eigenständig einen Filmbeitrag – vollständig ohne externe Unterstützung.

Die Clips sollen über die Sozialen Medien verbreitet werden und langfristig über die bvkm-Homepage, die bvkm-Homepage in Leichter Sprache <https://leichte-sprache.bvkm.de/themen/clubs/> und den bvkm-youtube-Kanal zu finden sein: <https://www.youtube.com/user/bvkm1959/playlists>.

mit.machen! Eure Ideen für freie Zeit

mit.machen! Film ab!

Der bvkm beschäftigte sich auch im Jahr 2021 mit der Frage, wie die Menschen im Verband in diesen besonderen Zeiten unterstützt und weiterhin eingebunden werden können, verbunden mit der Frage, wie Menschen mit (Komplexer) Behinderung ihre Freizeit gestalten können. Der Aktionsradius von Menschen mit Behinderung ist in Bezug auf Freizeitmöglichkeiten häufig eingeschränkt. Dabei kommen Faktoren wie z.B. Mobilität, Barrierefreiheit, Budget, digitale Möglichkeiten etc. zum Tragen. Oftmals fehlt es an Anregungen und niederschwelligen / leicht verständlichen Materialien, die über verschiedene Freizeitgestaltungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung informieren und zum Mitmachen / Nachmachen animieren.

Zusätzlich sind Menschen mit Behinderung von der COVID-19-Pandemie besonders stark betroffen, da sie nicht selten zur Risikogruppe gehören und ihr Aktionsradius in Bezug auf Austausch- und Freizeitmöglichkeiten häufig eingeschränkt ist. In Zeiten von Corona verschärft sich die Lage noch einmal, der Austausch unter Gleichbetroffenen ist erschwert, die üblichen Strukturen der Selbsthilfe waren und sind vor allem in Zeiten von Lockdown-Phasen auf eine harte Probe gestellt. Auf Grund von verstärkten Beschränkungen können vertraute und bewährte Angebote teilweise nicht wahrgenommen werden.

Mit dem Projekt „**mit.machen – Eure Ideen für freie Zeit**“ wurde im ersten Schritt (2020) eine interaktive Internet-Plattform geschaffen (www.bvkm.de/mitmachen). Unter Einbeziehung der Zielgruppe wurde gemeinsam eine vielfältige Sammlung von Angeboten entwickelt und zur Verfügung gestellt. Die aufgeführten Ideen sind (weitgehend) barrierefrei und lassen sich coronakonform umsetzen. Diese Plattform wurde auch 2021 weitergeführt und fortlaufend gefüllt.

Zusätzlich entstand die Idee, Freizeitideen insbesondere für Menschen mit komplexen Behinderungen fokussiert und in Form von professionellen Kurzfilmen aufzubereiten. Bewegte Bilder, gesprochene und gezeigte Anleitungen versprachen eine gesteigerte Ansprache der eigentlichen Zielgruppe. Ausgewählte Ideen sollten in Form von professionell erstellten Kurzfilmen aufgegriffen werden. Ein besonderes Augenmerk lag auf Ideen, die für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf geeignet sind. Zudem wurde großer Wert daraufgelegt, Menschen mit Behinderung selbst aktiv in die Film-Erstellung mit einzubeziehen. Sie sollten sowohl inhaltlich mit ihren Ideen und Anliegen vertreten sein als auch eine wesentliche Rolle vor der Kamera spielen. Die inhaltliche und technische Koordination erfolgte durch Bildungsreferate des bvkm (Anne Willeke und Sven Reitemeyer) und das Medienprojekt Wuppertal. Es wurden zehn Ideen ausgewählt und für Videoclips aufbereitet. Erste Filmaufnahmen fanden bereits zum Jahresende 2021 statt, eine Fortsetzung und der Abschluss des Projektes *mit.machen* erfolgt in 2022. Geplant sind Filme zu folgenden Themen:

- Basale Aktionsgeschichten
- Rollstuhl-Zumba
- Yoga
- Erstellung eines Online-Stammtisches
- Lesen einmal anders: Menschen mit Behinderung lesen Kinderbücher in Kita/Schule
- Den Sozialraum (und seine Barrieren) erkunden mit der Photo-Voice-Methode
- Erinnerungsgläser gestalten
- Boccia als Sport für alle
- Sport im eigenen Zuhause

Gemeinsam mit den Organisationen vor Ort wurden dazu Konzepte für die kurzen Clips erarbeitet. Für die barrierefreie Gestaltung der Filme werden Untertitel gesetzt und ein Gebärdensprachdolmetscher beauftragt.

Die 10 Filme im Detail:

Basale Aktionsgeschichten

Geschichten können über verschiedene Sinne erlebt werden: Natürlich über das Hören und Sehen, aber auch durch Fühlen, Schmecken und Riechen können Inhalte und Emotionen vermittelt werden. Der Clip bietet eine Anleitung für Leiter:innen von Gruppen. Insbesondere Menschen mit komplexer Behinderung profitieren von dem Angebot.

Yoga ohne Barrieren 1: Atemübungen

Yoga ohne Barrieren 2: Aufbauende Übungen mit Bewegung

Kundalini-Yoga ist Sitz- oder Rollstuhlyoga. Die Übungen – insbesondere die Atemübungen – sind auch für Menschen mit starken Beeinträchtigungen möglich bzw. werden einfach modifiziert. Der Fokus der Clips liegt auf dem sofortigen Mitmach-Charakter. Zuschauer:innen können ohne Vorbereitung direkt am Bildschirm mitmachen.

Rollstuhl-Zumba

Mitreißend: Eine erfahrene Rollstuhl-Zumba-Trainerin lädt direkt am Bildschirm zum Mitmachen ein. Rollstuhl-Zumba ist Spaß, Tanz, Ausdauer und bringt uns gerade in bewegungsarmen Zeiten schnell in Schwung.

Indoor-Sport

Die eigenen vier Wände eignen sich hervorragend, um sich sportlich zu betätigen, egal ob mit oder ohne Rollstuhl. Socken-Basketball, Schuh-Slalom, Flaschenwerfen oder Stifte balancieren, der Film gibt erste Impulse. Der Phantasie sind keine Grenzen gesetzt.

Boccia – Eine Sportart für alle

Wer körperlich stark eingeschränkt ist, findet im Boccia eine tolle Möglichkeit, Sport zu machen, vom Freizeithobby bis zur Wettkampfebene. Wer die Arme nicht bewegen kann, gibt den Bällen mit dem Kopf oder einem anderen Körperteil den Anstoß. Mit Rampen aus Regenrohren und selbst hergestellten Bällen hat man schnell ein erstes Equipment zusammen. Auch Cross-Boccia wird vorgestellt: Das funktioniert auch auf dem Rasen oder auf Treppen. Boccia ist für alle da!

Lesen einmal anders

Eine unterstützende kommunizierende junge Frau liest in Kitas und Grundschulen Kinderbücher vor. Sie gibt die Texte im Vorfeld in ihren Talker ein, ihre Assistenz zeigt die Bildtafeln in einem Kamishibai (Erzähltheater). Die Kinder bekommen eine ansprechende Geschichte geboten und erleben ganz nebenbei das Thema Behinderung und sehen, zu was Menschen, die auf sehr umfassende Assistenz angewiesen sind, in der Lage sind.

Online-Stammtisch gründen

Am Beispiel „Klimaschutz-Stammtisch“ unserer Mitgliedsorganisation Leben mit Behinderung Hamburg wird erklärt, wie man sich mit anderen online über Themen, die für eine:n selbst von Interesse sind, austauschen und informieren kann und was bei der Teilnahme an digitalen Angeboten beachtet werden sollte. Es ist eine Einladung, am Hamburger Klima-Stammtisch teilzunehmen oder einen eigenen Stammtisch zu gründen – insbesondere für Menschen mit starken Mobilitätseinschränkungen eine perfekte Möglichkeit, sich zu vernetzen oder auch in politische Themen einzubringen.

Erinnerungsgläser selbst gestalten

Erinnerungsgläser werden mit Erinnerungsgegenständen/-notizen aus dem Alltag befüllt, die man sich in traurigen Momenten oder auch als Ritual (allein, mit einer anderen Person oder in einer Gruppe) wieder ansehen kann nach dem Motto „Genießt die kleinen, schönen Momente im Leben und erinnert euch daran.“

Barrieren erkunden (Sozialraum erkunden, Barrieren aufspüren)

Mit Hilfe der Photo-Voice-Methode können Expert:innen in eigener Sache partizipativ ihren Sozialraum unter die Lupe nehmen: Zum Beispiel Lieblingsorte, eine Einrichtung oder die Innenstadt. Teilnehmende erkunden mit einer spezifischen Fragestellung den Sozialraum und machen Fotos von Orten, die sie entweder als „gut“ oder „schlecht“ bewerten. Fragestellung beim Film: Welche Orte sind besonders gut zugänglich, welche Orte sind mit Barrieren versehen? Die Auswertung mithilfe eines Online-Tools wird im Film erklärt und Anregungen gegeben, wie die Ergebnisse z.B. auch auf die Ebene der Städteplanung eingebracht werden können.

Kinder- und Jugendarbeit

Im Arbeitsbereich **Kindheit und Jugend** wurden weiterhin Kontakte in die Jugendhilfe gepflegt und aufgebaut, um die Inklusion, die durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) wieder Auftrieb erfahren hat, weiter voranzutreiben. Der bvkm beteiligte sich mit einem Stand am Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag (DJHT). Die Mitarbeit im Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe e.V. (AGJ) konnte fortgesetzt werden. Die sehr praktisch ausgelegte Kooperation mit der Deutschen Pfadfinderschaft Sankt Georg (DPSG) wurde allerdings durch die Corona-Pandemie leider weiter ausgebremst. Die Kooperationspartner blieben aber im Kontakt und unterstützten sich gegenseitig punktuell, wo es gerade ging. Darüber hinaus erreichten den bvkm einige Anfragen rund um Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe, die z.B. zu Beteiligungen an Online-Diskussionsrunden führten.

Auch die Plattform Jugend als internes Austauschforum, mit dem der bvkm seine Mitgliedsorganisationen in der Arbeit für Kinder und Jugendliche unterstützen möchte, blieb leider nicht unbehelligt von den Auswirkungen der Pandemie. Es wurde u.a. wegen der Pandemie ursprünglich ein Termin im September gewählt. Einerseits schien dieser Monat nach den Erfahrungen aus dem ersten Pandemie-Jahr noch gute Chancen für ein mäßiges Infektionsgeschehen zu haben, das die Durchführung von Veranstaltungen noch erlaubt. Andererseits gehört dieser Monat zu den wenigen, in denen zumindest in der zweiten Hälfte in keinem Bundesland Schulferien sind. Das ist wichtig, weil die potenziellen Teilnehmenden aus der Kinder- und Jugendarbeit oft auch Ferienangebote vorhalten und daher dann keine Veranstaltung besuchen können. Leider erwies sich dieser Termin jedoch entgegen der Erwartung als sehr unglücklich für die Zielgruppe und so wurde die Veranstaltung kurzerhand in den Januar 2022 verschoben. Aufgrund der hohen Infektionszahlen zeichnete sich allerdings im Dezember ab, dass zu diesem Zeitpunkt keine Präsenzveranstaltung in Frage kommen würde. Eine Online-Veranstaltung wäre aber dem sehr praktisch ausgerichteten Programm nicht gerecht geworden. Letztendlich wurde die Veranstaltung daher auf 2022 verschoben. Aufgrund der hohen Dynamik rund um die Plattform Jugend blieb aber wenigstens der Kontakt zu den Mitgliedsorganisationen lebendig, die im Feld der Kinder- und Jugendarbeit aktiv sind. Sie werden hoffentlich im Mai 2022 wieder zu einem Präsenztermin zusammenkommen können.

Der **Arbeitsbereich „Mädchen und junge Frauen mit Behinderung“** ist seit 1998 fester Bestandteil der Arbeit des bvkm im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit. Der Arbeitsbereich besteht einerseits aus sogenannten „Mädchenkonferenzen“, die alle zwei Jahre organisiert werden, andererseits aus der Herausgabe der Zeitschrift „Mimmi – das Mitmach-Mädchenmagazin-Mittendrin“. Mit den Mädchenkonferenzen schafft der bvkm ein Forum, in dem sich Mädchen und junge Frauen mit Behinderung außerhalb der häuslichen und schulischen Umgebung mit Gleichbetroffenen austauschen können. Die Behinderung tritt dabei in den Hintergrund, gemeinsame Interessen und Erfahrungen in den Vordergrund. Der Austausch mit „Peers“ erhält gerade in inklusiven Zeiten eine besondere Bedeutung. Nachdem im Frühjahr 2018 die 10. Mädchenkonferenz für Mädchen und junge Frauen mit Behinderung stattgefunden hatte, wurden im Herbst 2019 die Planungen für die Mädchenkonferenz 2020 aufgenommen. Diese wurden aber durch die Corona-Pandemie ausgebremst. Vor dem Hintergrund, dass ein Großteil der Teilnehmerinnen der Mädchenkonferenz zur Hochrisikogruppe zählt und eine Veranstaltung in der Größenordnung der Mädchenkonferenz mit einer Teilnehmerinnenzahl von rund 300 Mädchen und jungen Frauen und ihren Begleiterinnen sehr zeitintensiv in der Vorbereitung ist, war auch 2021 keine

Mädchenkonferenz möglich. Angedacht ist, dass die Konferenz im Jahr 2023 wieder stattfinden soll.

Der Bundesverband gibt seit 1999 die Zeitschrift „Mimmi – Mitmach-Mädchenmagazin-Mittendrin“ heraus. Auch mit der Herausgabe der Zeitschrift ist die Zielsetzung verbunden, den Beteiligten die Möglichkeit zu eröffnen, sich mit Gleichbetroffenen auszutauschen und sich mit verschiedenen Themen auseinanderzusetzen. Anders als bei der Mädchenkonferenz ist der Austausch nur mittelbar möglich.

Mimmi – das Mitmach-Mädchenmagazin-Mittendrin

Ursprünglich als Projektzeitschrift aus der Mädchenkonferenz heraus konzipiert, hat sich die „Mimmi“ inzwischen als ein gutes Instrument zur Partizipation von Mädchen und jungen Frauen mit Behinderung entwickelt. 2021 sind zwei sehr gute Ausgaben von und für Mädchen und jungen Frauen entstanden. 2021 befassten sich die Ausgaben mit folgenden Themen:

Mimmi 34: Ich bestimme mit

Die erste Ausgabe widmete sich dem Thema „Mitbestimmung“. Dabei wurde auch die anstehende Bundestagswahl aufgegriffen und ausführlich erklärt. Außerdem erzählten die jungen Frauen selbst, wie sie in der Politik und in ihrem Alltag mitbestimmen. Von der Mitbestimmung in der WG bis hin zur Mitbestimmung am Arbeitsplatz.

Mimmi 35: Gemeinsam stark

Die zweite Ausgabe griff das wichtige Thema „Stark sein“ auf. Hier thematisierten die jungen Frauen, wie sie sich für andere Menschen einsetzen (z.B. im Rahmen eines Vorlese-Projekts) und sich gegenseitig stärken und unterstützen und wo sie selbst manchmal Hilfe brauchen. Auch die Themen Nein-Sagen und Gewaltschutz waren wichtiger Bestandteil der Ausgabe.

7. Sport für Menschen mit cerebralen Bewegungsstörungen

Im Bereich des **Sports** geht es dem bvkm vor allem darum, die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Freizeit- und Wettkampfsport ihrer Wahl in Schule, Verein und anderen Einrichtungen zu fördern. Diesem Ziel dienen Veranstaltungen sowie Fortbildungen zu den verschiedenen Bereichen des Behindertensports.

Auch 2021 waren analoge Sportangebote und Fortbildungen innerhalb der Sportlandschaft coronabedingt nur eingeschränkt möglich. Der bvkm hat allerdings – auch in Zeiten der coronabedingten Sportpause – die Bedeutung von Bewegung, Sport und Spiel für Menschen mit Behinderung nicht aus den Augen verloren. Mit zwei erfolgreichen **Online-Seminaren** informierte der bvkm über Sport- und Bewegungsmöglichkeiten. Diese Online-Angebote stießen auf sehr großes Interesse. Das Online-Seminar „**Alles Boccia – Grundlagen des Boccia-Sports**“ vermittelte den Teilnehmenden das notwendige Wissen über die Sportart Boccia und das Rüstzeug, um selbst ein Boccia-Angebot durchführen zu können. Das Online-Seminar „**Sport für Alle**“ griff viele Inhalte des 2021 im Verlag selbstbestimmtes Leben erschienenen Buches „Sport, Spiel und Bewegung für Menschen mit mehrfachen Behinderungen“ auf. Der Teilnehmendenkreis setzte sich aus

Übungsleiter:innen, Lehrkräften und Fachkräften der Eingliederungshilfe zusammen. Den Teilnehmenden wurden viele praxisnahe Sport- und Bewegungsideen vorgestellt, die sich insbesondere für Menschen mit (zum Teil sehr starken) motorischen Beeinträchtigungen und Sehbeeinträchtigungen eignen.

Boccia – ein Sport für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf

Auch im Jahr 2021 lag ein Schwerpunkt in der Förderung und Weiterentwicklung von Boccia. Boccia ist besonders für Menschen geeignet, die in ihrer Mobilität stark eingeschränkt sind. Es bietet vor allem Menschen mit cerebralen Bewegungsstörungen die Möglichkeit, sich sportlich zu betätigen und an Wettkämpfen teilzunehmen. Nach den internationalen Regeln von World Boccia (ehemalig: BisFED) dürfen nur Menschen mit Schwerstbehinderung teilnehmen, die einen Rollstuhl benutzen und bei denen eine motorische Störung des Wurf-Arms vorliegt.

Gespielt wird mit speziellen Bällen aus Leder mit Kunststoffgranulatfüllung. Ziel ist es, die roten und blauen Lederbälle so nah wie möglich an dem weißen Zielball zu platzieren. Es kann mit der Hand oder mit dem Fuß gespielt werden. Spieler:innen, die hierzu nicht in der Lage sind, können speziell angefertigte Hilfsmittel (Abrollschiene, Rampe oder Gleitrohr) benutzen.

2021 veranstaltete der bvkm in Kooperation mit dem SV Rhinos Wiesbaden e.V., einer Mitgliedsorganisation des bvkm, das Boccia-Qualifikationsturnier und die 17. Deutschen Boccia-Meisterschaften an zwei aufeinanderfolgenden Tagen in Wiesbaden. An diesen bedeutenden Sportveranstaltungen nahmen Sportler:innen aus dem kompletten Bundesgebiet teil. Die Turniere wurden wiederholt von zahlreichen Unterstützer:innen (Schiedsrichter:innen, Zeitnehmer:innen und weiteren freiwilligen Helfer:innen) begleitet und durchgeführt.

Fachausschuss Sport des bvkm

Bei der Konzeption und Durchführung aller Aktivitäten innerhalb des Sportbereichs wurde der bvkm vom Fachausschuss Sport beraten und unterstützt. Ihm gehören Expert:innen aus den für den Sport mit behinderten Menschen relevanten Fachdisziplinen an. Der Fachausschuss Sport tagte im Jahr 2021 zweimal, einmal in Präsenz und einmal in digitaler Form.

Fortlaufend wurde das Netzwerk an Ansprechpartner:innen innerhalb des (Behinderten-)Sportbereichs erweitert. Es wird angestrebt, den Fachausschuss Sport künftig stärker zu besetzen, um weitere Fachdisziplinen und weiteres Expert:innenwissen in die Beratungen miteinzubeziehen.

Mitarbeit in Gremien, AGs

Auch 2021 war der bvkm in unterschiedlichen Gremien und Arbeitsgruppen innerhalb der (Behinderten-)Sportlandschaft engagiert, z.B. in der Netzwerkgruppe des Deutschen olympischen Sportbundes (DOSB) und dem Fachausschuss Bewegung, Sport und Freizeit der Deutschen Vereinigung für Rehabilitation (DVfR). Dieser Fachausschuss veröffentlichte 2021 ein Informationspapier zu „Sport und Bewegung für Menschen mit Behinderung“, an dessen Entstehung der bvkm beteiligt war.

8. Fort- und Weiterbildung

Der Bereich Fort- und Weiterbildung im bvkm war auch im Jahr 2021 geprägt von der Corona-Pandemie. Zahlreiche geplante Fortbildungen mussten zu neuen Formaten umgeplant werden.

Fachkräfte-Austausch zum Thema Wohnen & Corona – online

Die Pandemie inkl. der Lockdown-Phasen war eine Prüfung für alle Beteiligten in den Wohnangeboten der Behindertenhilfe, insbesondere für die Menschen in den besonderen Wohnformen, aber auch im ambulant betreuten Bereich. Das Personal, die Bewohner:innen und die Angehörigen waren plötzlich mit einer völlig neuen Situation konfrontiert.

Am Anfang standen Ängste, Unsicherheiten und viele Fragen zu Hygienekonzepten, kurz darauf der Bedarf an Konzepten zum Umgang mit Ausbruchsgeschehen und zu alternativen Ideen, die Bewohner:innen in der Freizeit zu beschäftigen, als die Arbeit plötzlich wegfiel. Dann folgten Aufgaben wie Aufklärungsarbeit und strategische Planungen in Bezug auf die Impfungen gegen das Corona-Virus. Ende des Jahres 2021 hielt die politische Umsetzung einer einrichtungsbezogenen Impfpflicht viele Einrichtungen in Atem, weil nicht-impfwillige Mitarbeiter:innen in Zeiten von Personalnot die Versorgung und den Ablauf in besonderen Wohnformen oder auch ambulant betreuten Settings ordentlich auf die Probe stellen können würden.

Um die Fachkräfte, die alle vor ähnlichen Herausforderungen stehen, voneinander profitieren und sich kollegial beraten zu lassen, entstand 2020 die Idee eines kompakten und niedrigschweligen Online-Formats. Dieses wurde auch im Jahr 2021 intensiv fortgesetzt, es fanden sieben virtuelle Treffen statt (12.2. / 26.3. / 28.5. / 2.7. / 24.9. / 5.11. / 17.12.)

Im Mittelpunkt standen folgende Themen:

- Impfungen, Testkonzepte, Werkstattsituation
- Personalsituation/Fachkräftemangel
- Digitalisierung in unserer Einrichtung (Personal/Bewohner:innen)
- Kontakte zu Angehörigen und Freizeitgestaltung
- Digitalisierung
- Aktuelle Entwicklungen zur Umsetzung des BTHG in den einzelnen Regionen

Die Aspekte wurden gemeinsam diskutiert, teilweise konnten Einzelne zu Beginn ein kurzes Impulsreferat beisteuern. Interessant ist der Blick in andere Bundesländer, und es gibt immer jemanden, der sich mit den gleichen Fragen beschäftigt hat und beratend zur Seite steht. Es nahmen jeweils 12 bis 25 Personen das Angebot wahr.

Der Fachkräfte-Austausch wurde von Beginn an gut genutzt und es ist eine Fortführung im 6- bis 8-Wochen-Takt gewünscht.

Jahrestreffen unterstützt kommunizierender Menschen

Eine Körper- und Mehrfachbehinderung, speziell eine cerebrale Bewegungsstörung, kann zur Folge haben, dass die betroffenen Menschen über keine bzw. keine effektive Lautsprache verfügen. Nichtelektronische und elektronische Hilfsmittel eröffnen vielen von ihnen neue Kommunikationsmöglichkeiten. Der Gebrauch dieser Hilfsmittel setzt eine hohe Kompetenz und ein

umfangreiches Fachwissen bei den Nutzer:innen, den Vermittler:innen und in der unmittelbaren Umgebung voraus. Der bvkm führt daher seit vielen Jahren in Kooperation mit der „Gesellschaft für Unterstützte Kommunikation“ Bildungsmaßnahmen für nicht- oder kaum sprechende Menschen durch. Einmal im Jahr lädt der bvkm unterstützt kommunizierende Menschen mit ihren Bezugspersonen zu einem Treffen ein. Das Jahrestreffen gibt Menschen, die zur Kommunikation nichtelektronische oder elektronische Hilfsmittel verwenden, sowie ihren privaten oder beruflichen Bezugspersonen Gelegenheit zu Begegnung, Austausch und Weiterbildung.

Im Jahr 2021 fand die Veranstaltung erstmals digital statt. Im Mittelpunkt standen Workshops, die Kreativität und Fantasie anregen, und Gesprächsgruppen zu bestimmten Themen. Da das Programm durch die digitale Durchführung zeitlich entzerrt wurde und nicht immer alles parallel stattfand, hatten die Teilnehmenden in diesem Fall die Möglichkeit, sogar an verschiedenen Angeboten teilzunehmen. Viele wählten sowohl einen Workshop als auch einen oder mehrere Vorträge aus.

Workshops

- Musizieren mit der Motion-Watch
- Licht-Malen
- Wörter-Werkstatt
- Bild-Bearbeitung
- Geschwister – Meine Erfahrungen

Vorträge

- Kommunikations-Assistenz
- Autorinnen-Lesung
- Lesen einmal anders: als Vorlese-Patin unterwegs
- Technik, die mir hilft

Abends wurde ein Rahmenprogramm angeboten, das an digitalen Tischen Gelegenheit zum Austausch in kleinen Gruppen gab, ein unterstützt kommunizierender DJ lud zur digitalen Disco ein.

In vielen Workshops waren unterstützt sprechende Menschen selbst als Moderator:innen eingesetzt. Aufgrund der Behinderung der Teilnehmer:innen waren für die Arbeit in den Workshops und Gesprächsgruppen zum Teil Zweit- und Drittreferent:innen erforderlich. Zudem wurden den Teilnehmenden bei Bedarf unter bestmöglichen Corona-Schutzmaßnahmen Kommunikationsassistent:innen an die Seite gestellt, um technische Herausforderungen bewältigen zu können.

Die Online-Variante der Veranstaltung führte zu einer interessanten Erkenntnis: Durch die digitale Durchführung wurde eine andere Zielgruppe angesprochen. Ein Drittel war aus den Präsenzveranstaltungen der letzten Jahre bekannt, zwei Drittel nahmen erstmals an einem UK-Jahrestreffen teil. Viele sind in ihren Möglichkeiten so stark eingeschränkt, dass eine Präsenz-Veranstaltung für sie nie in Frage kam, weil sie z.B. ihr Leben im Liegen und mit ständiger Sauerstoffversorgung verbringen und kaum reisefähig sind. Sie erhielten erstmals durch diese Form der Durchführung die Möglichkeit, sich zu beteiligen. Andere, die das Präsenztreffen schätzen, meldeten sich zur Online-Veranstaltung nicht an.

Fritz & Frida: Schreibwerkstätten

Die Zeitschrift „Fritz & Frida“, entstanden aus einem Projekt für Frauen und Männer mit Behinderung, greift Themen aus der unmittelbaren Lebenswelt der Zielgruppe auf und stellt eine Plattform für individuelle Erfahrungen dar, andererseits nutzt der bvkm die Zeitschrift, um Aufklärung zu leisten und Impulse zu den jeweiligen Themenbereichen zu geben. Schwerpunkte der bisherigen Ausgaben waren beispielsweise Selbstbestimmung und Selbstbehauptung, Arbeit, Wohnwirklichkeiten, Zukunftsplanung oder Älterwerden mit Behinderung. Da Menschen mit Behinderung an der Erstellung der Texte maßgeblich beteiligt sind, finden regelmäßig Redaktionskonferenzen bzw. Schreibwerkstätten statt.

Im Februar und im November 2021 fanden coronabedingt vier digitale und über drei Tage gestreckte Redaktionskonferenzen statt (s.o., Arbeitsschwerpunkt Öffentlichkeitsarbeit). Hier nahmen jeweils ca. 10 Personen teil. Es ging inhaltlich vor allem um das Thema Lernen als Erwachsene. Hierzu wurden kreative Übungen gemacht, kleine Texte verfasst und vorgetragen, Feedback von den anderen Teilnehmenden eingeholt. Die entstandenen Texte wurden für die Zeitschrift aufbereitet. Für das Jahr 2022 sind drei online-Schreibwerkstatt-Wochenenden geplant.

Seminar „Was gibt mir Kraft?“

In Zeiten der COVID-19-Pandemie fehlt es vielen Menschen an Kraft, Mut und sozialen Kontakten. Menschen mit Behinderung leiden sehr unter den aktuellen Bedingungen, sie sind verunsichert und ziehen sich teilweise zurück, statt bisherige Kontakte auf andere Art und Weise zu pflegen. Gerade Menschen, die allein bzw. ambulant betreut wohnen, oder solche, die kaum oder keine Sozialen Medien nutzen, leben derzeit sehr isoliert. Der bvkm lud aus dem Grund Frauen und Männer mit Behinderung im Mai 2021 zu einem Online-Seminar ein zu den Themen: „Was gibt mir Kraft?“, „Wie bekomme ich mehr Energie und Zufriedenheit?“. Das Seminar wurde für Frauen und Männer getrennt angeboten, da die Erzählbereitschaft und Offenheit erfahrungsgemäß in geschlechterspezifischen Gruppen erhöht sind. Die Referentin lebt selbst mit Behinderung und ist erfahren in Empowerment-Seminaren.

Die Themen im Einzelnen

- Eigene Stärken wahrnehmen und gezielt im Alltag einsetzen
- Techniken zur Erhöhung der Selbstwirksamkeit
- Eigene Kraftquellen: Bewusstsein schaffen, Kraftquellen als Ressource nutzen
- Freundschaften bzw. das eigene Netzwerk wahrnehmen, pflegen, ausbauen und als unterstützende Ressource für ein erfülltes Leben nutzen
- Individuelle Zieldefinition bis zum Reflexionstermin
- Nein sagen, Grenzen setzen (neu)

Die meisten Teilnehmenden arbeiteten intensiv zu den Aspekten, gewannen Selbstbewusstsein, erhielten Anregungen und positives Feedback von den anderen.

In der Zeit zwischen dem Seminar und dem Reflexionstermin bestand das Angebot für die Teilnehmenden, individuell Kontakt aufzunehmen und Beratung bei der Referentin zu suchen, um „am Ball zu bleiben“, sich an die Umsetzung von Vorhaben erinnern zu lassen und aktuelle Anliegen zu besprechen.

Nach drei Wochen fand für jede Gruppe ein zweiter Seminarblock statt, um zu festigen und zu überprüfen, was bereits umgesetzt werden konnte.

Fortbildung Progrediente Erkrankungen

>> Muskelerkrankungen im Kindes- und Jugendalter

Die eintägige Fortbildung im Oktober 2021 vermittelte Grundlagenwissen zu progredienten Erkrankungen, insbesondere zu Muskelerkrankungen im Kindes- und Jugendalter, und richtete sich an Fachleute aus pädagogischen und therapeutischen Berufsgruppen. Es ging um die häufigsten Erscheinungsformen sowie die Entwicklungsbedingungen von Kindern mit einer progredienten Erkrankung. Darauf aufbauend wurden Aspekte der Förderung erarbeitet. Hierzu zählt vor allem die Förderung der (Unterstützten) Kommunikation der Kinder, um dauerhaft selbstbestimmt durch Interaktion teilhaben zu können, sowie Aspekte der Pflege. Die Fortbildung fand aufgrund der Pandemie via Zoom statt. Es nahmen 25 Personen teil. Um die Thematik und einzelne Schwerpunkte zu vertiefen, ist eine Folge-Veranstaltung im Jahr 2023 geplant in Kombination mit dem Thema Cerebrale Bewegungsstörungen, da auch hier die Möglichkeiten der Unterstützten Kommunikation eine wichtige Rolle spielen.

Tandemqualifikation zur Durchführung von Bildungsmaßnahmen für Werkstatträte erfolgreich beendet

Seit 2018 führt der bvkm das Projekt „Tandemqualifikation zur Durchführung von Bildungsmaßnahmen für Werkstatträte“ durch. Ziel des Projektes ist es, den Bedarf an fachlich qualifizierten und unabhängigen Fortbildungen für Werkstatträte in der Zukunft abdecken zu können. Dazu wird ein ausgewählter Personenkreis aus Mitarbeiter:innen und Beschäftigten von Werkstätten für Menschen mit Behinderung für die selbstständige Leitung von Fortbildungen für Werkstatträte qualifiziert. Das Prinzip der Unabhängigkeit von Trägerinteressen wird dabei beachtet. Das Projekt wird von der Aktion Mensch gefördert.

Das Projekt sollte mit der Abschlussveranstaltung vom 18. bis 21. März 2020 enden. Diese Veranstaltung sollte der Auswertung des Projekts und der Übergabe der Zertifikate dienen. Bedingt durch die Corona-Pandemie musste die Abschlussveranstaltung auf das Jahr 2021 verschoben werden. In der Zwischenzeit trafen sich die Teilnehmenden im virtuellen Raum, um die Themen der Fortbildungen zu besprechen und auch ganz aktuell gemeinsam Online-Veranstaltungen zu entwickeln und auszuprobieren. Der Abschluss des Projekts wurde durch die Corona-Pandemie erheblich erschwert. Die Durchführung digitaler Treffen mit den Teilnehmer:innen und Teilnehmern des Projekts eröffnete jedoch neue Erfahrungen und Perspektiven, die auch für die zukünftige Seminararbeit von Bedeutung sein können.

Im Juni 2021 konnte das Abschlusstreffen als Präsenzveranstaltung durchgeführt werden. Es wurden umfangreiche Themen in Bezug auf die zukünftige Gestaltung der Seminararbeit (eigene Vorstellungen / Datenschutz / zeitliche Gestaltung von Seminaren / Umgang mit Konflikten zwischen den Teilnehmenden / Seminar-Dokumentation etc.) sowie zu erwartende Themen im Seminar (Rechte und Pflichten des Werkstattrates / Zusammenarbeit im Werkstattrat / Wahl des Werkstattrates / Büroorganisation etc.) bearbeitet. Den Abschluss des Treffens bildeten Verabredungen zum weiteren Austausch sowie die Ausgabe qualifizierter Teilnahmebescheinigungen.

Ausblick

Es ist geplant, dass der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. noch zwei Grundlagenseminare für Werkstattträte als Praxisseminare für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Qualifizierungsmaßnahme durchführt. Diese werden im Jahr 2022 stattfinden.

9. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, verlag selbstbestimmtes Leben

Auch im Jahr 2021 beriet und unterstützte der bvkm seine Mitgliedsorganisationen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit intensiv. Hierzu gehörten Website- und Flyergestaltung ebenso wie die Kommunikation nach außen und der Umgang mit den sozialen Medien. Auch die Vermittlung von themenspezifischen Presseanfragen und die bundesweite Bekanntmachung von Projekten unserer Mitgliedsorganisationen, die als Best-Practice-Beispiel geeignet sind.

Medien und Kommunikation

Der bvkm will mit seinen Aktivitäten im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit informieren, aufklären und motivieren. Für den bvkm als Dach- und Fachverband, als Selbsthilfeorganisation und sozialpolitische Interessensvertretung ist die Öffentlichkeitsarbeit für Menschen mit Behinderung sowie deren Familien ein wichtiges Arbeitsfeld. Ziele der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesverbandes sind:

- Menschen mit Behinderung und ihre Familien über die sie betreffenden Angelegenheiten zu informieren und Kontakte herzustellen,
- die Öffentlichkeit über die Lebenssituation behinderter Menschen und von Familien mit behinderten Kindern aufzuklären und für ihre Lebenswelten zu sensibilisieren,
- durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit positiven Einfluss auf das Zusammenleben von behinderten und nichtbehinderten Menschen in unserer Gesellschaft zu nehmen.

Der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesverbands liegt das Verständnis zugrunde, dass das Leben mit einer Behinderung oder das Leben mit einem behinderten Kind ein glückliches und zufriedenes Leben ist. Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen müssen darin unterstützt werden, möglichst uneingeschränkt und selbstbestimmt teilhaben zu können und mit ihren Anliegen und Themen in der Öffentlichkeit Gehör zu finden.

Der Bundesverband wird als kompetenter Gesprächspartner in der Öffentlichkeit wahrgenommen. Er wird regelmäßig von Journalist:innen um Einschätzungen politischer Entwicklungen und Themen in Bezug auf Menschen mit Behinderung gebeten. Sehr häufig nutzen insbesondere Vertreter:innen des Fernsehens die Pressestelle als Anlaufstelle zur Vermittlung von Kontakten zu Menschen mit Behinderung. 2021 galt ein verstärktes Interesse den Themen „Impfpflicht in Einrichtungen“, „Leben in besonderen Wohnformen“ und „Bundestagswahl 2021“.

Selbsthilfe, Information und Beratung im Netz // www.bvkm.de

Information und Kommunikation gehören zum Kern der Arbeit des Bundesverbandes. Ein wichtiges und intensiv frequentiertes Medium ist die Website www.bvkm.de.

Sie ist ein elementarer Baustein in der täglichen Arbeit des bvkm. Stark gefragte Informationen können zeitnah und aktuell zur Verfügung gestellt und über den wöchentlichen Newsletter „kurz & knapp“ kurzfristig kommuniziert werden. Gerade in den Zeiten von Corona war und ist die Website ein wichtiges Portal für die Bereitstellung von Informationen. Unter der Rubrik „Recht & Ratgeber“ wurde bereits im Frühjahr 2020 der Bereich „Corona Spezial“ eingeführt, der auch im Jahr 2021 fortgeführt wurde. Dort sind wichtige Informationen und Materialien zum Thema „Corona“ hinterlegt, die der bvkm erarbeitet bzw. an denen er mitgewirkt hat. Im Rahmen der Bundestagswahl gab es auf der Homepage ebenfalls einen eigenen Bereich, in dem die Wahlprüfsteine mit Forderungen des bvkm an die Politik und die Antworten der Parteien untergebracht waren. Die geplante Überarbeitung der Homepage konnte 2021 aus zeitlichen Gründen noch nicht realisiert werden.

Das **Kalendertool „#bvkm.de/Angebote“** für die Mitgliedsorganisationen des bvkm entwickelte sich 2021 weiterhin positiv. Nachdem 2020 das Veranstaltungsangebot in den Mitgliedsorganisationen pandemiebedingt großflächig zum Erliegen kam, konzipierten die Mitgliedsorganisationen des bvkm schon bald neue Angebotsformen und verlegten viele Angebote in den digitalen Raum. Durch die neuen Reichweiten und die räumliche Unabhängigkeit gewann der Kalender für die Mitgliedsorganisationen schnell an Bedeutung und Interesse. Viele Mitgliedsorganisationen, die umständehalber ihre Veranstaltungen oder Weiterbildungen in digitale Formate transformiert haben, können inzwischen auch Zulauf aus anderen Regionen bzw. Landesteilen verzeichnen. Die Veranstaltungen aus dem Kalendertool werden regelmäßig im wöchentlichen bvkm-Newsletter „kurz & knapp“ veröffentlicht. Das macht das Einstellen ihrer Termine für die Mitgliedsorganisationen zusätzlich interessant. Es ist absehbar, dass sich diese Entwicklungen 2022 weiter fortsetzen werden.

Digitalisierung

Im Zuge der Corona-Pandemie digitalisierte sich die Arbeit des bvkm weitestgehend. Dabei wurden die Hardware und Software 2021 weiter an den Bedarf der Geschäftsstelle angepasst und aktualisiert. In diese Prozesse (Abstimmung / Zuarbeit an IT-Fachmann) war die Öffentlichkeitsarbeit des bvkm engmaschig involviert. Wie im Jahr zuvor konnten diverse Präsenzveranstaltungen durch ein digitales Format ersetzt und in den digitalen Raum verlegt werden, z.B. bewährte Veranstaltungen wie der „Sozialpolitische Fachtag“ oder das jährliche Vernetzungstreffen der Öffentlichkeitsarbeiter:innen aus den Mitgliedsorganisationen des bvkm, aber auch die jährlich stattfindende „Fachtagung zum Muttertag“, die Versammlung der „Clubs und Gruppen im bvkm“ und die „UK Jahresversammlung“. Die überwiegende Anzahl an Arbeitstreffen fand auch 2021 im digitalen Raum statt. Das speziell als digitales Angebot 2020 konzipierte Format des Fachkräfteaustausches „Wohnen“ wurde erfolgreich fortgesetzt und findet jetzt in regelmäßigen Abständen statt.

Rubrik „Recht & Ratgeber“ auf www.bvkm.de

Die Rubrik „Recht & Ratgeber“ auf www.bvkm.de wurde auch 2021 weiter ausgebaut. Die Möglichkeit, juristische Fachinformationen schnell und zeitnah für Menschen mit Behinderung und ihre Familien auf der Website bereitzustellen und zugänglich zu machen, hat sich bewährt. So konnten z.B. kurzfristig wichtige Musterwidersprüche eingestellt und Ratgeberbroschüren zeitnah an neue gesetzliche Entscheidungen angepasst oder um wichtige Aspekte ergänzt werden. Einen großen Raum nahmen 2021 die Bundestagswahlen ein, zu denen der bvkm Forderungen

an die Politik gestellt hatte und auch Antworten der im Bundestag vertretenden demokratischen Parteien erhielt. Auch das Thema „Corona“, speziell die „Impfpflicht“ nahm einen großen Raum ein.

www.leichte-sprache.bvkm.de

Auf dieser Unterseite der bvkm-Website finden Interessierte Informationen über den bvkm, seine Angebote, die Zeitschrift Fritz & Frida sowie aktuelle Veranstaltungen und Seminare in Leichter Sprache. www.leichte-sprache.bvkm.de ist übersichtlich und nach den Regeln der Leichten Sprache konzipiert. Es besteht zudem die Möglichkeit, sich Texte und Beiträge über einen Read-Speaker vorlesen zu lassen.

Newsletter „kurz & knapp“

Der wöchentliche Newsletter „kurz & knapp“ ist eine feste Größe im Informationsmix des bvkm und entwickelte sich auch 2021 konstant weiter. Er erreicht eine kontinuierlich wachsende „Fangemeinde“ von Mitgliedern, Mitgliedsorganisationen, Interessierten, Vertreter:innen aus Ministerien, Journalist:innen und weiteren Multiplikator:innen. Die Nachrichten in „kurz & knapp“ verweisen u.a. direkt auf die Informationsangebote der bvkm-Website oder die Angebote der bvkm-Mitgliedsorganisationen und anderer Anbieter. Durch den wöchentlichen Erscheinungsrhythmus oder Sondernewsletter können aktuelle Informationen unmittelbar und schnell an Interessierte weitergegeben werden.

Social Media

Der bvkm ist auf Facebook, Instagram, Twitter und YouTube unterwegs und entwickelte sein Engagement in den sozialen Netzwerken 2021 weiter. Er konnte die Zahl der Follower:innen kontinuierlich erhöhen. Die sozialen Netzwerke sind fester Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens. Daher ist es sinnvoll, den Mitgliedern des bvkm, Interessierten, Vertreter:innen der Medien und der Politik mit unserem Auftritt in den sozialen Netzwerken einen zusätzlichen Kanal mit Informationen des bvkm zu bieten. Die sozialen Netzwerke sind eine wichtige Möglichkeit zur Außen Darstellung des bvkm. Dabei haben die verschiedenen Netzwerke eine leicht unterschiedliche Ausrichtung bezüglich der Zielgruppe und Informationen.

Über Facebook erreicht der bvkm die größte Anzahl an „Fans“. Die „Follower“ setzen sich hier aus Mitgliedsverbänden, Einzel-Mitgliedern und Interessierten sowie Partnerorganisationen und anderen Fachverbänden zusammen. Bei Instagram erreichen wir vor allem Einzelpersonen, aber auch die vertretenen Mitgliedsorganisationen und Partnerverbände sowie Interessierte in der Öffentlichkeit. Die Anzahl der Follower:innen stieg bei Instagram im Jahr 2021 einmal mehr deutlich an. Bei Twitter erreichen wir vor allem Multiplikator:innen aus der Politik und den Medien. Hier bleibt die Anzahl der Follower:innen konstant. Vor allem im Rahmen der Bundestagswahl war Twitter ein wichtiger Teil der Kommunikation in den sozialen Netzwerken.

Der bvkm verbreitet über Facebook und Instagram vor allem Informationen aus den Bereichen Recht und Ratgeber, Informationen zu und Berichte von/über Veranstaltungen, Hinweise zu neuen Publikationen sowie Pressemitteilungen und teilt für eine breite Zielgruppe interessante Informationen aus unseren Mitgliedsorganisationen oder von Partner- und anderen Fachverbän-

den. Kombiniert werden diese Meldungen immer mit einem aussagekräftigen Bild, in großen Teilen mit einem Statement im Bild. Für Twitter gilt, dass wir hier aufgrund des deutlich anderen Publikums vor allem Informationen und Statements mit politischem Hintergrund teilen.

Die Anzahl der Postings wurde im Jahr 2021 deutlich erhöht und mit Videoinhalten, beispielsweise zu neuen Publikationen, erweitert. Insbesondere die Video-Inhalte wurden sehr gut angenommen, sodass diese Variante der Vermittlung von Informationen auch 2022 fortgeführt und nach Möglichkeit ausgebaut werden soll, auch in Bezug auf das Kurz-Video-Format „Reel“.

Die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Die Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bleibt seit ihrer Einführung 2018 eine ständige Aufgabe. 2021 standen dabei die Überarbeitung von Formularen und Vorlagen sowie die Unterstützung von Mitgliedsorganisationen bei datenschutzrechtlichen Fragen und Problemen im Vordergrund. Hier soll es 2022 möglicherweise zu einem Wechsel des externen Datenschutzbeauftragten und der externen Beratung kommen.

Pressemeldungen

Über den Presseverteiler sendet der bvkm in regelmäßigen Abständen wichtige Informationen an Mitgliedsorganisationen, Multiplikator:innen, Kontaktverbände und weitere Personen, die sich für gesetzliche Neuerungen, sozialpolitische Informationen, Neuerscheinungen oder Ausschreibungen etc. interessieren. 2021 hat der bvkm – zum Teil auch im Verbund mit den weiteren Fachverbänden – u.a. zu folgenden Themenkomplexen Meldungen herausgegeben:

- Meldungen zu Themen und aktuellen Informationen rund um die Corona-Pandemie, speziell zur Impfpflicht,
- Meldungen zu Stellungnahmen/Papieren/Schreiben der Fachverbände, zu denen auch der bvkm gehört,
- Meldungen zu überarbeiteten oder neuen Ratgeberbroschüren sowie Argumentationshilfen/Musterwidersprüchen,
- Meldungen rund um die Bundestagswahl 2021.

Rundschreiben „bvkm.aktuell“

Das Rundschreiben bvkm.aktuell wendet sich an die leitenden ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter:innen aus den Mitgliedsorganisationen und Einrichtungen. Auf rund 60 Seiten finden die Entscheidungsträger:innen aktuelle und umfassende Hinweise auf sozialpolitische Entwicklungen, auf Fort- und Weiterbildungsangebote und Praktisches, Wissenswertes und Hilfreiches für die Arbeit vor Ort. Im Mittelpunkt steht der Servicecharakter für die Organisationen. Das Rundschreiben wird den Mitgliedsorganisationen in gedruckter Form zur Verfügung gestellt, es ist aber auch als PDF-Datei zum Lesen und Herunterladen auf der Website www.bvkm.de zu finden. Die PDF ist mit einem interaktiven Inhaltsverzeichnis ausgestattet. 2021 wurden vier Ausgaben von bvkm.aktuell veröffentlicht. Unter anderem wurden die Mitgliedsorganisationen über wichtige Entwicklungen in der Corona-Pandemie, Assistenz im Krankenhaus, Veranstaltungen des bvkm und über die Bundestagswahlen informiert.

Vernetzungstreffen Öffentlichkeitsarbeit 2021 // Thema: Einfach machen – Kampagnenarbeit im bvkm

Der bvkm bietet jährlich ein Vernetzungstreffen für Zuständige der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit aus den Mitgliedsorganisationen des bvkm an, die sich zu aktuellen Themen im Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit weiterbilden möchten. 2021 fand das Seminar zum zweiten Mal digital statt. Im Focus stand diesmal das Thema „Kampagnenarbeit“ für kleine, mittlere und größere Vereine und Organisationen. Die zahlreichen Teilnehmenden erlebten einen wichtigen Impulsvortrag zur Kampagnenarbeit in der Selbsthilfe durch eine Referentin der BAG-Selbsthilfe. In Kleingruppenarbeit wurden dann eigene Kampagnen entwickelt und das theoretische Wissen in die Praxis umgesetzt. Außerdem stellten die Teilnehmenden Projekte und Ideen aus ihrer Arbeit vor. Die digitale Form des Vernetzungstreffen 2021 stieß auf großes Interesse, da für viele Interessierte eine mitunter weite Anreise und ein mehrtägiger Aufenthalt nur schlecht einzurichten ist. Es wird darüber nachgedacht, ob das für 2022 geplante Seminar ebenfalls wieder digital angeboten wird.

„Hand & Fuß“

Zum Jahresende erhalten die Unterstützer:innen und Förder:innen des bvkm „Hand & Fuß“. In diesem Schreiben wird ein prägnantes Thema oder Ereignis aus dem aktuellen Jahr aufbereitet. Thema des Schreibens 2021 war „Teilhabe“. Wie bereits in den Vorjahren erhielten die Förder:innen auch 2021 ein Dankeschreiben der bvkm-Vorsitzenden Helga Kiel. In diesem Jahr wurde als Novum die aktuelle Ausgabe der Selbstvertreter:innen-Zeitschrift „Fritz & Frida“ zum Thema „Lernen als Erwachsene“ beigelegt, da insbesondere „Erwachsenenbildung“ Menschen mit Behinderung Teilhabemöglichkeiten eröffnet und sie befähigt, eigene Wünsche und Forderungen zu entdecken und auszugestalten.

Welt-CP-Tag

2021 beteiligte sich der bvkm erneut am Welt-CP-Tag. Der Welt-CP-Tag findet jährlich am 6. Oktober statt und macht auf Menschen mit Cerebralparese und ihre Situation aufmerksam. Die Erkennungsfarbe des Welt-CP-Tags ist „grün“. Auch der bvkm beteiligte sich an der weltweiten Kampagne: zum einen in den sozialen Netzwerken, zum anderen auch wieder an der Aktion seines Landesverbandes in Bayern, der das Karlstor in München in grünem Licht erstrahlen ließ.

Ratgeber und Informationsmaterial

Den Servicebroschüren des Bundesverbandes kommt innerhalb der Öffentlichkeitsarbeit ein besonderer Stellenwert zu. Viele Eltern, Betroffene und Fachleute greifen auf diese Informationen zurück. Der Bundesverband ist bestrebt, die Broschüren ständig auf den neuesten Stand zu bringen und aktuelle Fakten und Informationen einzubeziehen. Der Bereich „Presse und Öffentlichkeitsarbeit“ hat die Gestaltung und den Druck der aktuellen Broschüren und deren Aufbereitung für das Internet begleitet.

Aktualisierung und Neuauflagen der Ratgeber und Broschüren 2021:

- Steuermerkblatt 2020/21
- Merkblatt zur Grundsicherung
- Versicherungsmerkblatt
- Diagnose CP – Familienbroschüre

Fritz & Frida

Mit der Zeitschrift „Fritz & Frida“ werden die Vernetzung und der Austausch von Frauen und Männern mit Behinderung gefördert. Es kommen vor allem die Leserinnen und Leser selbst zu Wort. Die Konzeption der Zeitschrift berücksichtigt eingeschränkte Lesekompetenzen und Verständnisschwierigkeiten, was sich sowohl in der Sprache als auch in dem klaren, einfachen Layout niederschlägt. Die Zeitschrift greift Themen aus der unmittelbaren Lebenswelt der Zielgruppe auf und stellt eine Plattform für individuelle Erfahrungen dar, andererseits nutzt der bvkm die Zeitschrift, um Aufklärung zu leisten und Impulse zu den jeweiligen Themenbereichen zu geben.

Im Jahr 2021 gab es eine **Ausgabe (Nr. 18: Lernen als Erwachsene)**.

In Vorbereitung darauf fanden coronabedingt virtuelle und über drei Tage gestreckte Redaktionskonferenzen statt, auf der gemeinsam mit den Teilnehmenden Themen und Beiträge für die neue Ausgabe der Fritz & Frida erarbeitet wurden: Aufgrund des hohen Interesses gab es im März und im November jeweils zwei Termine (05.-07.03. / 19.-21.3. / 05.-07.11. / 12.-14.11.2021).

Es gab aufseiten der Teilnehmenden wie schon im vergangenen Jahr technische Hürden zu überwinden, jedoch konnten an der Online-Variante insbesondere Personen teilnehmen, die z.B. aufgrund von Mobilitätseinschränkung nicht an einer Präsenzveranstaltung teilgenommen hätten. Im Nachgang der Schreibwerkstatt ist ein kleiner Film entstanden, in dem die Teilnehmenden zu Wort kommen: <https://www.youtube.com/watch?v=pE4FTfQV3lg>

Zusätzlich zu der Printversion wurde eine barrierefreie Online-Ausgabe erstellt, die auf den Internetseiten des bvkm zu finden ist:

- Reguläre Seite: <https://bvkm.de/ueber-uns/unsere-magazine/>
- Seiten in Leichter Sprache: <https://leichte-sprache.bvkm.de/neues/fritz-und-frida/>

Die digitale Variante der Zeitschrift können Menschen mit Sehschwierigkeiten mühelos über ihr digitales Endgerät erfassen. Wer darauf angewiesen ist, kann am Computer die Schrift vergrößern oder die Vorlesefunktion nutzen.

verlag selbstbestimmtes leben

In mehr als 100 Verlagsveröffentlichungen werden Eltern behinderter Kinder, Menschen mit Behinderung und Fachkräfte aus unterschiedlichsten (Lebens-)Bereichen Fachwissen sowie praktische Inhalte aus dem Alltag vermittelt. Die Serie „Kinder mit cerebralen Bewegungsstörungen“ dient als Erstinformation und Orientierungshilfe für Eltern behinderter Kinder und Interessierte, die sich in dieses Gebiet einlesen möchten. Die Fachbücher steigen tiefer in die Materien ein und behandeln Themen rund um das Thema Behinderung, wie z.B. die Bereiche Pflege, Unterstützte Kommunikation, Förderung und Therapie, Leben, Wohnen, Arbeiten oder ethische Fragestellungen. Alle Veröffentlichungen sind verständlich geschrieben und richten sich damit auch an ein nichtwissenschaftliches Publikum.

Der „verlag selbstbestimmtes leben“ vergrößerte auch 2021 sein Sortiment. Bedingt durch die Corona-Pandemie hatten sich einige Projekte von 2020 in das Jahr 2021 verschoben, sodass im Jahr 2021 deutlich mehr Publikationen erschienen, u.a. zu den Themen Schmerz, Sport, Digitalisierung, Wohnen und Teilhabe. Ein großer Erfolg waren auch die passenden Seminare zu einigen

der neuerschienenen Bücher. Diese Seminare waren so erfolgreich, dass sie zum Teil mehrfach stattfanden und auch 2022 wieder einige Seminare eingeplant werden. I

Im Jahr 2021 wurden fünf Bücher herausgegeben:

- *Anna Zuleger, Nicola Maier-Michalitsch (Hrsg.): Leben Pur – Schmerzen*
Schmerzen sind für Menschen mit Komplexer Behinderung oft ein leidiger täglicher Begleiter. Meist können die Personen den physisch empfundenen Schmerz weder verbal noch nonverbal verständlich kommunizieren, wodurch der Schmerz vom Umfeld oft nicht wahrgenommen wird. Frustration, aggressives Verhalten und tiefe seelische Schmerzen können eine Folge sein. In zahlreichen Fachartikeln wird das Thema Schmerzen bei Menschen mit Komplexer Behinderung sowohl aus medizinischer und therapeutischer als auch pädagogischer sowie ethisch-philosophischer Perspektive beleuchtet und mit einer starken praktischen Ausrichtung aufgearbeitet. Das Buch stellt die Dimensionen des Schmerzes sowie den Ansatz einer Palliativen Pädagogik dar, geht auf die Grundlagen der Schmerzphysiologie, die ärztliche Diagnostik und die Grundlagen der Schmerztherapie ein, stellt Konzepte zur kommunikativen Wahrnehmung von Schmerzen und zur Begegnung des Schmerzes bei Menschen mit Komplexer Behinderung vor und klärt rechtliche Fragestellungen zu diesem Thema.
- *Michael Schoo und Christopher Mihajlovic: Sport, Spiel und Bewegung*
Sport, Spiel und Bewegung machen Spaß und wirken entwicklungsfördernd. Dies ist unabhängig davon, ob die sportliche Betätigung im schulischen oder außerschulischen Bereich stattfindet. Ebenso spielen die individuellen Voraussetzungen keine Rolle. Auch Menschen mit Behinderungen wollen sportliche Inhalte kennenlernen und erproben. Dieses Buch zeigt Möglichkeiten des Sporttreibens in den verschiedenen Lebensbereichen für Menschen mit mehrfachen und schweren Behinderungen auf. Es stellt sowohl die methodisch-didaktischen Grundlagen der Gestaltung von Sport- und Übungsstunden vor als auch das Potenzial des Sports im Sinne der Teilhabe. Im praktischen Teil werden viele Sport- und Bewegungsarten aus unterschiedlichen Bereichen vorgestellt und Konzepte aus den Bereichen Schule, Verein und Werkstatt für Menschen mit Behinderung mitgegeben.
- *Teil – sein & Teil – haben® Wünschen – Gestalten – Leben*
Erwachsene mit Komplexer Behinderung können Teilhabe verwirklichen, wenn ihre Bedürfnisse und Wünsche wahrgenommen und beantwortet werden. Bedürfnisse beschreiben ein subjektives Verlangen. Sie bilden eine Grundlage menschlichen Handelns. Mit ihren Bedürfnissen richten sich Menschen an andere, mit der Erwartung auf Antwort. Das Spektrum der Bedürfnisse Erwachsener mit Komplexer Behinderung bildet den Mittelpunkt des Buches. In Verbindung mit einem kooperativ-kommunikativen Verständnis von Teilhabe werden Bedarfe professionellen Handelns als Teilhabeorientierte Lebensbegleitung dargestellt. Mit der Teilhabewerkstatt wird ein Modell interdisziplinärer und institutionsübergreifender Kooperation vorgestellt. Die Teilhabewerkstatt dient der Analyse, Beratung und Entwicklung individueller Teilhabeangebote in den Lebensfeldern der Personengruppe und im öffentlichen Raum. Das Buch richtet sich an Fachkräfte, Studierende und alle, die sich intensiver mit dem Thema beschäftigen möchten.

- *lvkm nrw (Hrsg.): Praxishandbuch Ich selbst? Bestimmt!*
Das „Praxishandbuch Ich selbst? Bestimmt!“ enthält zahlreiche Anregungen und Praxisbeispiele zur Durchführung einer Wohnvorbereitung. Es richtet sich an Fachkräfte und alle, die Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen mit dem Angebot einer Wohnvorbereitung unterstützen möchten. Neben konkreten Umsetzungsideen der einzelnen Themenbereiche einer Wohnvorbereitung (sog. Module) bietet das Handbuch konkrete Arbeitsmaterialien für die Praxis, wie Arbeitsblätter in Leichter Sprache zu unterschiedlichen Wohnformen, Checklisten für die Erstellung eines Gesundheits-Ich-Buches u.v.m. Das neu erschienene Praxishandbuch ist die ideale Ergänzung zum Buch „Ich selbst? – Bestimmt! – Selbstbestimmt Wohnen mit hohem Unterstützungsbedarf“, kann aber auch unabhängig vom ersten Buch genutzt werden.
- *Anna Zuleger, Nicola Maier-Michalitsch (Hrsg.): Leben Pur – Digitalisierung*
Menschen mit Komplexer Behinderung wird der Umgang mit digitalen Tools in der Regel nicht zugetraut. Doch längst hat sich unsere Gesellschaft für die Digitalisierung auf allen Ebenen entschieden. Ein Grund mehr, Menschen mit Komplexer Behinderung die Teilhabe an dieser rasanten Entwicklung zu ermöglichen. In zahlreichen Fachartikeln aus technologischer, pflegerischer, pädagogischer und medizinisch-therapeutischer Perspektive wird das Thema Digitalisierung und Menschen mit Komplexer Behinderung aufgearbeitet. Das Buch stellt die Dimensionen und Prinzipien der Digitalisierung dar, deren Anwendungsbereiche im täglichen Leben, stellt verschiedene digitale Tools und neuste Entwicklungen vor und diskutiert die ethischen Fragen der Digitalisierung.

10. DAS BAND – Zeitschrift des bvkm

DAS BAND ist die Zeitschrift des bvkm. Viermal jährlich erreicht das 40-seitige Magazin mehr als 21.000 Haushalte. DAS BAND versteht sich als Zeitschrift für Eltern, Menschen mit Behinderung und Fachkräfte. DAS BAND verbindet, informiert, stärkt und greift Themen auf, die aktuell diskutiert werden und für Menschen mit Behinderung und ihre Familien von besonderer Bedeutung sind. DAS BAND versteht sich als zentrales Bindeglied zwischen dem Bundesverband, seinen Mitgliedern und Mitgliedsorganisationen. DAS BAND ermöglicht den Mitgliedern und Mitgliedsorganisationen regelmäßig, sich an den einzelnen Themenausgaben mit Beiträgen zu beteiligen und themenbezogene Praxisbeispiele oder Konzepte der Leserschaft vorzustellen.

Die weiteren Zeitschriften des bvkm (Fritz & Frida, Mimmi) vernetzen sich thematisch zunehmend mit DAS BAND. Dadurch entsteht die Chance, Themen innerhalb des Verbandes zu setzen, breit zu streuen und passgenau für die jeweiligen Zielgruppen zu gestalten (z.B. das Thema „mit.mischen – Partizipation“ für junge Menschen oder in Einfacher Sprache).

DAS BAND auf www.bvkm.de

Die Ausgaben von DAS BAND sind – zusätzlich zur gedruckten Version – unter <https://bvkm.de/ueber-uns/unsere-magazine/> zu finden. Eine interaktive PDF der jeweils neuesten Ausgabe lädt Interessierte ein, sich über das Inhaltsverzeichnis schnell auf die gewünschten Beiträge in DAS BAND oder die weitführenden Informationsangebote der bvkm-Website zu kli-

cken. Sämtliche Texte und Beiträge der Druck- und Digital-Ausgabe von DAS BAND erhalten darüber hinaus viele Verlinkungen und Querverweise, die interessierten Leser:innen weiterführende Informationen zu einem Thema anbieten.

Die **Materialsammlungen** zum jeweiligen Themenheft sind auch auf der Website zum Download eingestellt. Gerade für Eltern, die an einzelnen Themenschwerpunkten besonders interessiert sind, ein hilfreiches und nützliches Angebot.

Das **Archiv** erlaubt den Zugriff auf sämtliche BAND-Ausgaben seit 1/2016. Von der Download-möglichkeit profitieren insbesondere die Mitgliedsorganisationen des bvkm. Sie können ihren Mitarbeiter:innen die jeweiligen Ausgaben von DAS BAND für die tägliche Beratungsarbeit zur Verfügung stellen.

Auch 2021 erschien die Zeitschrift DAS BAND mit vier Ausgaben.

DAS BAND 2021 // Themenschwerpunkte

Themenschwerpunkte waren:

1_2021 // mit.mischen – Partizipation (Frühjahr)

Teilhabe ermöglichen und aktiv umsetzen. Im Mittelpunkt dieser Ausgabe standen Berichte über Ideen/Konzepte/Beispiele für gelungene Teilhabe, angestoßene Teilhabeprozesse, Vorstellung von Instrumenten und Erfahrungen. Es wurden ebenso Schwierigkeiten identifiziert und Anforderungen aufgezählt.

2_2021 // Schmerzen (Sommer)

Diese Ausgabe beleuchtete die Thematik „Schmerz“ bei Menschen mit (Komplexer) Behinderung aus verschiedenen Perspektiven und gab einen Einblick in die Dimension und Diagnostik von Schmerz. Es wurde über Schmerztherapie und -management berichtet. Außerdem wurden Möglichkeiten der Schmerzerkennung vorgestellt.

3_2021 // Tiere machen glücklich (Herbst)

Tiergestützte Intervention, die Kontakte zu Tieren, die Arbeit mit ihnen und das Zusammensein waren Thema dieser Ausgabe. Eine Vielzahl von Projekten aus den Reihen des bvkm stellte sich vor. Im Mittelpunkt der Geschichten und Berichte standen Menschen mit Tieren als Begleiter:innen, Therapeut:innen, Freund:innen, Bezugswesen, Beschützer:innen und Mutmacher:innen.

4_2021 // Wohnen wie ich will! (Winter)

Wohnen wie ich will! Diese Ausgabe lotete aus, welche Möglichkeiten und Angebote junge und auch ältere Menschen mit Behinderung haben, um ihre Wohnwünsche umsetzen zu können. Es wurde vorgestellt, wie Begleitung und Unterstützung auf dem Weg dorthin aussehen können (Wohnvorbereitung/Wohnschule). Zahlreiche Wohnbeispiele aus den Reihen des bvkm beschrieben ihre Arbeit.

11. Aktion Mensch

Seit ihrer Gründung ist die Aktion Mensch ein wichtiger Partner des bvkm in der Arbeit für und mit Menschen mit Behinderung. Mit ihren umfangreichen und sehr differenzierten Fördermöglichkeiten unterstützt die Aktion Mensch die Arbeit der Mitgliedsorganisationen des bvkm, aber auch des bvkm selbst, maßgeblich. Auch im Jahr 2021 war die Zusammenarbeit maßgeblich durch die Corona-Pandemie geprägt. Informations- und Austauschveranstaltungen fanden ebenso wie Gremiensitzungen fast ausschließlich virtuell statt. Auf die Flutkatastrophe im Juli 2021, die insbesondere in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen für große Zerstörungen in Einrichtungen der Behindertenhilfe sowie der Kinder- und Jugendhilfe ursächlich war, reagierte die Aktion Mensch schnell mit einem Sonderförderprogramm. Unterstützt wurden im Rahmen einer Soforthilfe Aufräumarbeiten und kleinere Anschaffungen. Für den Wiederaufbau oder große Sanierungsmaßnahmen wurde eine Sonderförderung ins Leben gerufen, die noch bis Mitte 2022 beantragt werden kann.

Der Antragseingang beim bvkm war weiterhin rückläufig. Die sonst üblichen Info-Veranstaltungen zur Förderung durch die Aktion Mensch in den Bundesländern konnten Corona-bedingt leider weiterhin nicht stattfinden. Durch die hohe Arbeitsdichte in der Geschäftsstelle konnten auch keine alternativen Veranstaltungsformate entwickelt werden. So fand die Information der Mitgliedsorganisationen über das Mitgliederrundschreiben bvkm.aktuell, Mailings und in Form von vielen Einzelberatungen statt. Diese Art der Information bietet aber nicht die Möglichkeit des Austauschs der Mitgliedsorganisationen untereinander über Projektideen nach dem Motto „Nachahmung erwünscht“.

Die Zusammenarbeit mit der Aktion Mensch und die Mitarbeit in den Gremien gestaltete sich weiterhin gut. Turnusmäßig wurden die Gremien der Aktion Mensch zum 1. Mai 2021 neu besetzt. Helga Kiel, Vorsitzende des bvkm, wurde erneut von der Mitgliederversammlung in den Aufsichtsrat gewählt. Der Aufsichtsrat berät und kontrolliert den Vorstand und das Kuratorium der Aktion Mensch. Frau Kiel ist zudem weiterhin Mitglied des Finanzausschusses. Heide Adam-Blaneck wurde erneut in das Kuratorium der Aktion Mensch gewählt und von diesem in den Ausschuss Förderpolitik sowie als dessen Vorsitzende in den Vorbereitenden Ausschuss Kinder- und Jugendhilfe berufen. Lisa Eisenbarth, Referentin für Kindheit, Jugend und Familie beim bvkm, wurde ebenfalls vom Kuratorium erneut in den Vorbereitenden Ausschuss Kinder- und Jugendhilfe berufen. Somit ist die Kontinuität in der Zusammenarbeit mit der Aktion Mensch gewahrt.

Zuschüsse in Höhe von 6,97 Mio. € für Mitgliedsorganisationen des bvkm

Nachdem im Jahr 2020 die bewilligten Zuschüsse für Mitgliedsorganisationen des bvkm um rund 30 % im Vergleich zum Jahr 2019 gesunken waren, kehrte die Fördersumme der Aktion Mensch für Vorhaben von Mitgliedsorganisationen des bvkm mit knapp 7 Mio. € auf das normale Niveau der Vorjahre zurück. Die Corona-Sonderförderung konnte weitestgehend abgearbeitet werden, sodass der Fokus auf der Bearbeitung der regulären Förderung lag. Zur Jahresmitte 2021 wurden alle sogenannten Alt-Anträge aus den Jahren 2017/2018 abgearbeitet und konnten somit in der zweiten Jahreshälfte dem Kuratorium zur Entscheidung vorgelegt werden. Den Schwerpunkt der Förderung bildete im Jahr 2021 der Lebensbereich Wohnen, gefolgt vom Lebensbereich Freizeit. Zur Verteilung im Einzelnen:

Lebensbereich Wohnen – 14 Vorhaben mit 2.115.196,90 € gefördert

Die geförderten Vorhaben im Lebensbereich Wohnen verteilen sich auf vier Anschubförderungen zum Aufbau Ambulanter Dienste Betreutes Wohnen, vier Investitionsförderungen zum Aufbau neuer Wohnangebote bzw. Modernisierung einer Kurzzeiteinrichtung und sechs Projektförderungen. Die Projekte galten der Entwicklung neuer Wohnformen, der Durchführung einer Wohnvorbereitung für junge erwachsene Menschen mit Behinderung sowie der Erschließung des Sozialraums bei neu eröffneten Wohngruppen.

Lebensbereich Freizeit – 106 Vorhaben mit 1.664.237,57 € gefördert

Die hohe Anzahl geförderter Vorhaben im Bereich Freizeit war auch im Jahr 2021 eindeutig mit der Förderung von Ferienreisen verbunden. Insgesamt wurden 94 Ferienreisen mit knapp 272.000 € gefördert. Auch im Jahr 2021 werden aufgrund der Corona-Pandemie voraussichtlich nicht alle Ferienmaßnahmen stattgefunden haben. Ein genauer Anteil lässt sich nicht ermitteln.

Darüber hinaus waren im Freizeitbereich mehrere große, mehrjährige Projekte angesiedelt. Im Fokus standen dabei inklusive Angebote im Kulturbereich sowie in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Im Rahmen der Investitionsförderung wurden die Neu-, Umbau- und Ausstattungskosten für eine Freizeit- und Begegnungsstätten eines Familienunterstützenden Dienstes gefördert.

Lebensbereich Bildung und Persönlichkeitsstärkung – 26 Vorhaben mit 1.410.374,57 € gefördert

Investitionen für den Neubau von Räumlichkeiten für Soziale Dienste sowie mehrere Projekte zum Empowerment von (jungen) Menschen mit Behinderung und zur Sozialraumorientierung bilden den Schwerpunkt der Förderung im Lebensbereich Bildung und Persönlichkeitsstärkung. Darüber hinaus wurden mehrere Fachtagungen bezuschusst. Insgesamt 13 Vorhaben wurden mit kleineren Zuschüssen bis zu 5.000 € im Rahmen der Mikroförderung oder der Pauschalförderung für Bildungsmaßnahmen gewährt.

Lebensbereich Barrierefreiheit und Mobilität – 40 Vorhaben mit 1.105.684,89 € gefördert

Der Schwerpunkt im Bereich Barrierefreiheit und Mobilität lag bislang in der Fahrzeugförderung. 2021 zeigte ein neues Bild. Seit 2019 werden bei inklusiven Kindertagesstätten und Schule ausschließlich die Kosten zur Herstellung der Barrierefreiheit gefördert. Dies führt dazu, dass entsprechende Vorhaben jetzt im Lebensbereich Barrierefreiheit angesiedelt sind. Durch die Förderung von vier inklusiven Kindertagesstätten bzw. Schulen stieg der Förderbetrag im Lebensbereich Barrierefreiheit und Mobilität im Vergleich zu den Vorjahren erheblich an. Neben den Investitionsförderungen für die Kindertagesstätten wurde die Anschaffung von zehn Fahrzeugen, meist Bussen zur Beförderung von Menschen mit Behinderung im Rollstuhl, bezuschusst. Zwei dieser Fahrzeuge wurden im Rahmen der Fluthilfe bewilligt. Der Fuhrpark einer Mitgliedsorganisation war durch die Flut im Juli 2021 nahezu komplett zerstört worden. Der Rest der geförderten Projekte verteilte sich auf Projekte der Mikroförderung für die barrierefreie Gestaltung von Webseiten, für die Anschaffung von E-Bikes, kleinere Vorhaben zur Herstellung von Barrierefreiheit durch Übersetzung von Materialien in Leichte Sprache oder den Einsatz von Gebärdensprachdolmetscher:innen bei Veranstaltungen sowie für die Ausstattung von Einrichtungen und Diensten mit der notwendigen Technik im Rahmen des Förderangebots „Internet für alle“.

Lebensbereich Arbeit – 9 Vorhaben mit 673.533,10 € gefördert

Der Schwerpunkt der Förderung im Bereich Arbeit liegt in der Regel im Aufbau von Inklusionsbetrieben. In diesem Zusammenhang wurden Zuschüsse für Investitionen zur Ausstattung eines Hotel Garni bzw. eines Cafés bewilligt. Darüber hinaus wurde die Anschaffung eines Fahrzeugs zur Beförderung von Mitarbeiter:innen gefördert. Um Organisationen die Entscheidung für den Aufbau eines Inklusionsbetriebs zu erleichtern, fördert die Aktion Mensch sogenannte Vorlaufprojekte. Sie dienen der Konzeptentwicklung und Erarbeitung eines betriebswirtschaftlichen Gutachtens. In diesem Rahmen wurden zwei Projekte für den Aufbau eines Cafés und (eher außergewöhnlich) einer Speisepilzproduktion gefördert. Ob sich daraus eine Wirtschaftlichkeit und damit Folgeförderungen ergeben, wird sich zeigen. Zwei inklusive Hotelbetriebe erhielten Zuschüsse aus der Corona-Sonderförderung. Beide Betriebe waren mit ihrer Eröffnungsphase in den Lockdown im Hotel- und Gaststättengewerbe geraten. Zwei Investitionsförderungen für neu errichtete Tagesförderstätten für Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen rundeten die Förderung im Bereich Arbeit ab.

12. Zusammenarbeit mit anderen Verbänden

An der Schnittstelle zwischen Selbsthilfeorganisation und Trägerverband kommt dem bvkm eine besondere Rolle zu. Durch seine Aufgabenstellung als sozialpolitischer Interessenvertreter, Selbsthilfeorganisation, Fachverband und Dachorganisation von Trägern der Behindertenhilfe ist er in alle Bereiche hinein vernetzt. Neben themenbezogenen Kooperationen mit einzelnen Verbänden arbeitet der Bundesverband regelmäßig in den Gremien und Ausschüssen des Deutschen Behindertenrates, des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes und der Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen (BAG Selbsthilfe) mit. Der Bundesverband ist im Forum chronisch kranker und behinderter Menschen, in der Konferenz der überregionalen Mitgliedsorganisationen und dem Verbandsrat des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes und im Arbeitsausschuss des **Deutschen Behindertenrates (DBR)** vertreten. Der DBR ist ein Aktionsbündnis der maßgeblichen Verbände chronisch kranker und behinderter Menschen und versteht sich als Plattform gemeinsamen Handelns und des Erfahrungsaustauschs. Im Jahr 2021 befasste sich der DBR unter anderem mit den folgenden Themen: Barrierefreiheitsstärkungsgesetz, Verbandsklagerecht nach § 15 Abs. 3 Behindertengleichstellungsgesetz, Coronavirus-Impfverordnung, WfbM-Entgelte, Versorgungsmedizinverordnung (VersMedV), Inklusive Bildung, Umsetzung bzw. Umsetzungsprobleme BTHG in den Ländern und der Assistenz im Krankenhaus.

Durch die intensive Befassung mit der Zusammenführung der Leistungen für alle Kinder und Jugendliche mit Behinderung in einem reformierten SGB VIII ergaben sich zahlreiche neue Kooperationen mit Verbänden der Kinder- und Jugendhilfe. Zu nennen sind hier die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) sowie die Fachverbände für Erziehungshilfe.

Seit mehr als 15 Jahren gehört der bvkm dem Kreis der **Fachverbände für Menschen mit Behinderung** an. Unter Wahrung der Eigenständigkeit erfolgt die Zusammenarbeit dort, wo inhaltliche Gemeinsamkeiten bestehen und gemeinsames Tätigwerden sinnvoll ist. Durch seine engagierte

und fachlich qualifizierte sozialpolitische Arbeit, insbesondere im Zusammenhang mit dem Bundesteilhabegesetz und der Reform der Kinder- und Jugendhilfe, haben sich die Fachverbände für Menschen mit Behinderung zu einem wichtigen und anerkannten Gesprächspartner für die Politik, die Ministerien, die Verwaltung und die übrigen Verbände entwickelt. Im Rahmen der beiden jährlich stattfindenden Konferenzen der Fachverbände werden die Linien gemeinsamer fach- und sozialpolitischer Arbeit der Verbände abgestimmt.

Die 83. und 84. Konferenz der Fachverbände mussten aufgrund der Pandemie weiterhin in digitaler Form als eintägige Veranstaltung stattfinden. Die 83. Konferenz der Fachverbände fand unter der Federführung des Anthropoi Bundesverbands am 2. Juni 2021 statt. Als Hauptthema wurde das Thema Wirkung und Wirksamkeit in der Eingliederungshilfe diskutiert. Außerdem hielt der Geschäftsführer von Special Olympics Deutschland, Sven Albrecht, einen informativen Vortrag zu den Special Olympics World Games, die im Jahr 2023 in Deutschland stattfinden werden. Die 84. Konferenz wurde vom CBP ausgerichtet und fand am 25. Oktober 2021 statt. Hauptthemen waren hier der Fachkräftemangel in der Eingliederungshilfe und der aktuelle Umsetzungsstand des BTHG.

Die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu stärken, ist das gemeinsame Ziel der Fachverbände. Dafür sind Angebote der Behindertenhilfe ein wichtiges Instrument. Fachlich-inhaltlich wird der Austausch der Fachverbände durch seinen Arbeitskreis Gesundheitspolitik sowie seinen Arbeitskreis Behindertenrecht unterstützt. Der **Arbeitskreis Gesundheitspolitik** befasste sich im Schwerpunkt mit den Themen Corona-Pandemie, Außerklinische Intensivpflege und Assistenz im Krankenhaus für Menschen mit Behinderung. Der **Arbeitskreis Behindertenrecht** befasste sich 2021 u.a. mit digitaler Teilhabe, der SGB-VIII-Reform, der Pflegeversicherung, mit Umsetzungsfragen des Bundesteilhabegesetzes sowie der Corona-Gesetzgebung. Regelmäßig erfolgt in diesem Gremium außerdem ein Austausch zu aktuellen Rechtsfragen aus der Beratungspraxis. Außerdem wurden zu den Themen Assistenz im Krankenhaus und Inklusive Kinder- und Jugendhilfe eigene Arbeitsgruppen eingerichtet.

Der bvkm ist einer der neun Gesellschafter des **Instituts Mensch, Ethik und Wissenschaft (IMEW)**. Das Institut wurde vor zwölf Jahren von den Verbänden der Behindertenhilfe und -selbsthilfe gegründet. Seine Aufgabe besteht darin, die Perspektive von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen in Wissenschaft, Politik und Gesellschaft nachhaltig zu verankern, um einer wachsenden Bedrohung des Lebens in Grenzsituationen entgegenzutreten. Das mit Vertreter:innen der Verbände besetzte Ethikforum des IMEW erarbeitete Stellungnahmen zu verschiedenen ethischen Fragestellungen.

Durch seine Mitarbeit in den Fachausschüssen und Arbeitsgruppen des **Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge** kommt der bvkm regelmäßig mit Vertreter:innen der Sozialleistungsträger, der Länder, Städte, Kreise und Gemeinden und der Bundesministerien zusammen. Auch hier wurde die Tagesordnung von den aktuellen sozialpolitischen Themen des Jahres 2020 bestimmt. Der bvkm ist u.a. Mitglied im Fachausschuss für Rehabilitation und Teilhabe beim Deutschen Verein. Der Fachausschuss tagt einmal pro Quartal. Die Sitzungen fanden im Jahr 2021 coronabedingt ausschließlich digital statt. Unter anderem wurden die Themen Wirkung und Wirksamkeit sowie Qualitätsprüfungen in der Eingliederungshilfe, sozialraumorientierte und inklusive Teilhabe, das Kompetenzprofil Heilerziehungspflege und Leistungen zur Teilhabe an Bildung diskutiert.

Der bvkm beteiligte sich außerdem am Konsultationsprozess der **Deutschen Vereinigung für Rehabilitation (DVfR)** „Teilhabe und Inklusion in Zeiten der SARS-CoV-2-Pandemie – Auswirkungen und Herausforderungen“ und wirkte dort als Experte mit im Themenfeld „Soziale Teilhabe“. Untersucht wurden im Rahmen des vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) unterstützten Projektes die mittel- und langfristigen Folgen der SARS-CoV-2-Pandemie für das System der Rehabilitation und Gesundheitsversorgung und die Teilhabechancen von Menschen mit (drohenden) Behinderungen. Das Ziel ist, den erreichten Stand in der Rehabilitation sowie bei der Inklusion und Teilhabe zu erhalten und nach den Erfahrungen aus der Krise zukunftsfähig und nachhaltig weiterzuentwickeln. So geht es z.B. um den Umgang mit zum Teil höheren Reha-Bedarfen, mit organisatorischen und finanziellen Anforderungen infolge der Beachtung der Hygienevorschriften sowie mit der Digitalisierung und der diesbezüglich erforderlichen Barrierefreiheit. Auch Veränderungen der Reha-Angebote selbst können erforderlich werden. Der Konsultationsprozess wurde im Jahr 2021 erfolgreich abgeschlossen.

13. Bundesausschuss, Vorstand und Geschäftsstelle

Der **Bundesausschuss**, die Ländervertretung des Bundesverbandes, begleitete und überwachte die Arbeit des Bundesvorstandes. Den Vorsitz hat seit Ende 2020 Rainer Salz aus Bayern inne, stellvertretende Vorsitzende ist Doro Kuberski aus Nordrhein-Westfalen. Sitzungsgemäß besteht der Bundesausschuss aus je einem Delegierten der Landesverbände, zwei Delegierten der Bundesvertretung der Clubs und Gruppen und bis zu zwei Delegierten der Bundesfrauenvertretung, die ihre Delegierten bestellen und abberufen.

Der Bundesausschuss traf sich zu seinen zwei turnusmäßigen Sitzungen im Frühjahr und im Herbst. Coronabedingt mussten die Sitzungen in digitaler Form stattfinden. Er erteilte den Aufnahmeentscheidungen des Vorstandes seine Zustimmung und diskutierte die sozialpolitische Ausrichtung des bvkm. In der Bundesausschusssitzung im März stimmte er dem vom Vorstand vorgelegten Verbandshaushalt für das Jahr 2021 zu. Auf der Herbstsitzung nahm er den Jahresbericht und den Bericht über die Jahresabschlussprüfung entgegen und erteilte dem Vorstand die Entlastung für das Jahr 2020.

Inhaltlich befasste sich der Bundesausschuss im Frühjahr mit den Schwerpunktthemen Corona-Pandemie und Impfungen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 sowie der Planung und Ausrichtung der Bundesausschusssitzungen. Schwerpunktthema der Herbstsitzung war die Assistenz im Krankenhaus. Der neue Rechtsreferent Moritz Ernst hielt einen Impulsvortrag über die neue gesetzliche Regelung im SGB V und SGB IX. Es folgte ein intensiver Austausch über die Herausforderungen, die mit diesen Regelungen einhergehen.

Der **Vorstand** des Bundesverbandes bestand im Jahr 2021 weiterhin aus der Vorsitzenden Helga Kiel, dem stellvertretenden Vorsitzenden Reinhold Scharpf sowie den weiteren Vorstandmitgliedern Rüdiger Clemens, Holger Jeppel, Nils Rahmlow, Petra Roth, Reinhold Scharpf und Kerrin Stumpf. Aufgrund der Pandemie fanden alle Vorstandssitzungen digital statt. Die normalerweise einmal im Jahr stattfindende Vorstandsklausur konnte im Jahr 2021 coronabedingt nicht stattfinden und musste auf das Jahr 2022 verschoben werden.

Die Mitglieder des Bundesausschusses und des Vorstandes sind ehrenamtlich tätig. Es werden keine Aufwandsentschädigungen gezahlt.

Die Mitarbeiter:innen der **Geschäftsstelle des bvkm** mussten auch im Jahre 2021 coronabedingt weitestgehend im Home Office tätig sein. Das Team hat sich aber im zweiten Jahr der Pandemie sehr gut auf diese Arbeitsweise eingestellt. Ein Kernteam von drei Mitarbeiter:innen ist weiterhin in der Geschäftsstelle tätig, da deren Aufgaben nicht im Home Office organisiert werden können. Die Arbeitsdichte war aufgrund der Vielzahl an politischen Corona-Maßnahmen, der weiteren Gesetzgebungsvorhaben sowie ständigen Umorganisation von bvkm-Veranstaltungen sehr hoch. Trotz dieser schwierigen Umstände funktionierte die Arbeit der Geschäftsstelle reibungslos. Dies war der Umsicht und Erfahrung der Mitarbeiter:innen, die zum Teil seit vielen Jahren für den bvkm tätig sind, zu verdanken.

Neben den Verwaltungsfachkräften und der Geschäftsführung waren die Referate Sozialpolitik/Sozialrecht, Sport und Bildung, Kindheit, Jugend und Familie, Soziale Rechte und Projekte, Offene Hilfen und Clubs und Gruppen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und Verlag, Redaktion der Zeitschrift DAS BAND und Betriebswirtschaft/Aktion Mensch hauptamtlich besetzt. Im Referat Sozialpolitik/Sozialrecht wurde die im Vorjahr vakant gewordene Stelle nachbesetzt. Der neue Rechtsreferent ist in Berlin tätig und hat dort zwischenzeitlich auch ein Büro bezogen. Dadurch ist der bvkm in der Lage, auch kurzfristige Termine in Berlin wahrzunehmen.

In der Geschäftsstelle des bvkm waren im Berichtsjahr eine Geschäftsführerin und über das Jahr verteilt 13 Angestellte, davon sechs in Teilzeit, beschäftigt. Die Gehälter der Geschäftsführung und der Angestellten richten sich nach dem TVöD-Bund. Es werden keine außertariflichen Gehälter gezahlt. Die Geschäftsführerin war im Jahr 2021 in Entgeltgruppe 15, Stufe 4/5 eingruppiert. Darüber hinaus erhielt sie einen Zuschuss zur dienstlichen Nutzung ihres privaten Pkw.

14. Finanzbericht

Der geprüfte Jahresabschluss des bvkm für das Jahr 2021 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 13.238,81 € aus. Der Jahresüberschuss wird dem Vermögen zugeführt. Der vom Vorstand beschlossene und vom Bundesausschuss, der Ländervertretung des bvkm, genehmigte Haushalt sah für Umstrukturierungen, Stellenneubesetzungen und weitere Corona-Unsicherheiten eine Entnahme aus den Rücklagen in Höhe von 75,16 T€ vor.

Das Jahr 2021 stand weiterhin im Zeichen der Pandemie. Der Großteil des Teams war im Homeoffice tätig. Veranstaltungen und Projekte mussten zum größten Teil digital stattfinden. Das Pensum im Bereich der sozialpolitischen Interessenvertretung war aufgrund der Corona-Gesetzgebung und weiterer größerer Gesetzgebungsverfahren (u.a. das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz sowie die Regelungen zur Assistenz im Krankenhaus) erheblich.

Die **Personalkosten** sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Dies liegt vor allem an tarifbedingten Lohnsteigerungen und der Stundenaufstockung im Rahmen der Neubesetzung einer Rechtsreferentenstelle.

Die **Verwaltungskosten** sind nach dem starken Rückgang im Jahr 2020 wieder um rund 15.000 € gestiegen. Die Umstellung der EDV-Anlage in der Geschäftsstelle, Beratungs- und Schulungskosten im Bereich Datenschutz sowie höhere Nebenkosten des Geldverkehrs durch sogenannte Verwahrtgelte sind hierfür verantwortlich. Zudem sind die Telefonkosten aufgrund der kostenpflichtigen Nutzung eines Konferenztools erheblich gestiegen. Zwischenzeitlich ist die Geschäftsstelle jedoch auf einen kostengünstigeren Anbieter umgestiegen, sodass für das Jahr 2022 mit geringeren Telefonkosten zu rechnen ist. Die Reisekosten sind im Jahr 2021 weiter gesunken. Während im Jahre 2019 noch Reisekosten von 31.405,60 € angefallen waren, sanken diese im Jahre 2020 aufgrund der Pandemie auf 8.621,80 € und im Jahre 2021 auf 5.145,64 €. Nahezu unverändert blieben beispielsweise Raum- oder Versicherungskosten.

Im Bereich der **Projekte, Veranstaltungen und Bildungsmaßnahmen** kam es im Jahr 2021 aufgrund der Pandemie zu Veränderungen auf Seiten der Einnahmen und der Aufwendungen. Ein großer Teil der Projekte, Veranstaltungen, einschließlich der Gremiensitzungen von Vorstand und Bundesausschuss, und Bildungsmaßnahmen fand weiterhin im digitalen Raum statt. Hier fielen keine Aufwendungen für Tagungshäuser, Übernachtungen und Fahrten an. In Präsenz konnten die Boccia-Meisterschaften, die Vater-Kind-Wochenenden und eine Fachtagung für erwachsene Geschwister von Menschen mit Behinderung stattfinden. Dies spiegelt sich in den gestiegenen Kosten für Bildungsmaßnahmen wider. Alle Maßnahmen konnten über Zuschüsse der Aktion Mensch oder aus der Projektförderung der Krankenkassen nahezu kostendeckend finanziert werden.

Das Ergebnis der **Zeitschrift DAS BAND** hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 2.500 € leicht verschlechtert. Die erhöhten Aufwendungen sind durch Mehrseiten insbesondere in der Ausgabe 4 begründet. Im Gegenzug konnten die Erträge durch eine Umwidmung der Fördermittel der Deutschen Rentenversicherung Bund um rund 5.000 € gesteigert werden. Die Einnahmen aus der Anzeigenvermittlung bleiben mit 2.816,45 € weiterhin auf einem niedrigen Niveau. Auch im Jahr 2021 fanden keine Messen statt, sodass die sonst üblichen Anzeigenschaltungen ausblieben. Die Zeitschrift ist ein wichtiges und unverzichtbares Instrument der Mitgliederbindung und der Präsenz des bvkm in der Fachöffentlichkeit und bei Eltern von Kindern mit Behinderung.

Die Einnahmen aus **Mitgliedsbeiträgen** sind um rund 13.600 € angestiegen. Dies lag zum einen an der erstmaligen Beitragspflicht neu aufgenommenen Mitgliedsorganisationen und zum anderen an einer hohen Beitragsehrlichkeit. Dies ist ein Beleg für die Verbundenheit und die Wertschätzung der Mitglieder für „ihren“ bvkm.

Die **Spenden und Bußgeldeinnahmen** konnten im Jahre 2021 um 3.000 € gesteigert werden. Es werden weiterhin keine sogenannten Neuspender angesprochen. Die verbliebenen Spenderinnen und Spender finden den Weg zum bvkm von sich aus oder spenden aus Verbundenheit.

Die Erträge aus dem Verkauf von **Büchern und Schriften** konnten nach dem starken Rückgang im Jahr 2020 wieder um etwa 6.000 € gesteigert werden. Ursächlich hierfür waren sicherlich die fünf Neuerscheinungen. Darunter waren auch Werke, die coronabedingt nicht im Jahre 2020 erscheinen konnten, weil die Autor:innen durch die coronabedingten Schließungen (z.B. von Bibliotheken) ihre Arbeit nicht im geplanten Zeitraum abschließen konnten. Die satzungsgemäße Aufklärungsarbeit ist im Jahr 2021 von 29.896,58 € auf 5.336,87 € gesunken, weil eine Reihe von Informationsbroschüren des bvkm im Jahr 2020 umfassend überarbeitet und in hoher Stückzahl gedruckt worden war, so dass einige Neuauflagen im Jahr 2021 nicht notwendig waren.

Die **Zuschüsse** des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) mit 150.000 € und der Deutschen Rentenversicherung Bund mit 110.000 € blieben auch im Jahr 2021 stabil. Die Zuschüsse der Krankenkassen sind zum Teil projektabhängig und 2021 um rund 6.000 € höher ausgewiesen als im Vorjahr. In dem Betrag sind auch Zuschüsse des Vorjahres enthalten, weil in 2020 bewilligte Projekte erst im Frühjahr 2021 beendet werden konnten, gleichzeitig wurden für 2021 bewilligte Zuschüsse abgegrenzt, da die zur Förderung beantragten Projekte aufgrund der Corona-Pandemie nicht im Förderjahr selbst, sondern erst im 1. Quartal 2022 durchgeführt werden konnten. Insgesamt wurde von den Krankenkassen im Rahmen der Selbsthilfeförderung 2021 ein Betrag von 121.700,00 € bewilligt. Aus der GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe auf Bundesebene, zu der sich der Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek), der AOK-Bundesverband GbR, der BKK Dachverband e.V., der IKK e.V., die Knappschaft und die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau zusammengeschlossen haben, erhielt der bvkm pauschale Fördermittel in Höhe von 95.000 €. Als projektbezogene Fördermittel wurden vom AOK-Bundesverband GbR 15.000 €, von der DAK Gesundheit 7.500 € und von der Techniker Krankenkasse 4.200 € (mehrjährige Bewilligung aus 2020) gewährt.

Die Förderorganisation **Aktion Mensch** beteiligte sich mit ihren Zuschüssen an zahlreichen Projekten und Veranstaltungen des bvkm. Da nach einem Jahr Pause in 2021 wieder Deutsche Boccia-Meisterschaften durchgeführt werden konnten, ist der Anteil an der Finanzierung der Arbeit des bvkm leicht gestiegen und lag 2021 bei 303.622,24 €. Insgesamt betragen die 2021 vereinnahmten Zuschüsse rund 688.000 €.

Der bvkm ist seit 1996 Träger des **Spendensiegels** des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI).

Ausgaben

Angaben in EUR Angaben in EUR

<i>Allgemeiner Verbandsbereich</i>	2020	2021
Personalkosten	780.319,35	796.636,55
Abschreibung	24.209,42	20.254,54
Raumkosten	22.307,74	21.338,22
Fahrzeugkosten	2.622,74	1.843,99
Werbung und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit	12.928,74	8.107,34
Satzungsgemäße Aufklärungsarbeit	29.896,58	5.336,87
Zuschuss an Mitgliedsorganisationen/IMEW	24.900,85	24.000,00
Veranstaltungen/Projekte/Bildungsmaßnahmen	95.942,53	98.874,03
Reisekosten	8.621,80	5.145,64
Instandhaltung und Gebäudesanierung	806,50	3.981,86
Porto	13.539,44	13.220,60
Telefon	4.130,68	8.656,60
Bürobedarf	5.926,30	5.813,09
Versicherungen/Beiträge	14.023,65	15.112,27
Sonstige Verwaltungskosten	32.110,81	42.680,13
Sonstige Aufwendungen	17.072,41	7.522,55
<i>Ausgaben Verbandsbereich</i>	<i>1.089.359,54</i>	<i>1.078.524,28</i>
DAS BAND	133.468,66	140.338,75
Verlag/Schriften	10.425,06	16.685,47
Gesamtausgaben	1.233.253,26	1.235.548,50

Einnahmen

<i>Allgemeiner Verbandsbereich</i>	2020	2021
Beiträge ordentliche/außerordentliche Mitglieder	310.785,92	324.394,74
Beiträge Fördermitglieder	18.407,22	19.378,90
Spenden	26.270,54	25.541,18
Geldbußen	900,00	4.800,00
Öffentliche Zuschüsse	260.000,00	260.000,00
Zuschüsse Krankenkassen	118.467,16	124.167,72
Sonstige Zuschüsse	291.886,33	303.622,24
Zinserträge	3.873,84	3.969,40
Sonstige Erträge	51.232,45	12.343,49
Teilnehmerbeiträge	1.450,00	8.500,00
<i>Einnahmen Verbandsbereich</i>	<i>1.083.273,46</i>	<i>1.086.717,67</i>
DAS BAND	85.989,32	84.643,56
Verlag/Schriften	38.537,09	44.628,66
Erbschaften u. ä.	0,00	32.797,42
Auflösung Rücklagen / Zuführung (-) Vermögen	25.453,39	-13.238,81
Gesamteinnahmen	1.233.253,26	1.235.548,50

Beitrags-Fonds	2020	2021
Zuführung aus Mehreinnahmen der Mitgliedsbeiträge von außerordentlichen Mitgliedern	0,00	0,00
Zuführung aus Überschuss	0,00	0,00
Stand Beitrags-Fonds zum 31.12.	20.000,00	20.000,00

Ausgabenaufstellung mit Zuordnung der Personal- und Sachkosten:

	2020	2021
<i>Programmarbeit</i>	<i>Angaben in EUR</i>	<i>Angaben in EUR</i>
Personalausgaben	698.210,87	710.494,64
Sach- und sonstige Ausgaben	334.075,48	320.401,99
<i>Werbung und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit</i>		
Personalausgaben	24.950,95	26.305,19
Sach- und sonstige Ausgaben	29.078,47	24.645,32
<i>Verwaltung</i>		
Personalausgaben	108.536,65	111.754,62
Sach- und sonstige Ausgaben	38.400,84	41.946,74
Gesamtausgaben/-aufwendungen	1.233.253,26	1.235.548,50

Bilanz	31.12.2020	31.12.2021
<i>Aktiva</i>	<i>Angaben in EUR</i>	<i>Angaben in EUR</i>
Sachanlagen	230.250,00	210.428,00
Finanzanlagen und Wertpapiere	394.822,08	394.822,08
Kassenbestand und Bankguthaben	764.966,16	731.193,06
Vorräte	52.912,74	63.848,70
Forderungen	95.222,18	69.957,65
Sonstige Aktiva	557,44	622,96
Summe Aktiva	1.538.730,60	1.470.872,45

<i>Passiva</i>		
Vermögen	1.173.699,73	1.206.497,15
Rücklagen	114.973,68	95.415,07
Rückstellungen	75.546,12	69.658,35
Verbindlichkeiten	139.891,23	76.384,42
Sonstige Passiva	34.619,84	22.917,46
Summe Passiva	1.538.730,60	1.470.872,45

Mit dem vorliegenden Jahres- und Finanzbericht stellt der bvkm seine umfangreichen Aktivitäten, deren Hintergründe, deren Wirkungen sowie die weiteren Perspektiven dar. In den Bereichen der Information und Beratung und der Herausgabe von Informationsmaterial wird die Inanspruchnahme der Angebote nicht nur qualitativ, sondern auch quantitativ dargestellt. Laufende Projekte werden in der Regel von Fachausschüssen, Arbeits- und Projektgruppen begleitet. Diese bestehen aus Vertreterinnen und Vertretern der Mitgliedsorganisationen und/oder externen Fachkräften. Sie nehmen Einfluss auf die Konzeptionierung und Verlaufskontrolle der Maßnahmen und Projekte. Für den Vorstand und die Geschäftsstelle hat der kontinuierliche Austausch mit den regionalen Mitgliedsorganisationen eine zentrale Bedeutung.

Der bvkm stellt seinen Jahresabschluss einschließlich des Lageberichts nach den handelsrechtlichen Bestimmungen auf. Der Jahresabschluss wird von einem vereidigten Buchprüfer geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Dem Jahresabschluss zum 31.12.2021 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 des Bundesverbandes für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. (bvkm) wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt. Der Vorstand des bvkm, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle gewährleisten Offenheit und Transparenz in der Darstellung der Mittelverwendung gegenüber unseren Mitgliedern, den Zuschussgebern, Kontrollinstitutionen und der Öffentlichkeit. Unserem Leitbild entsprechend, gehen wir sparsam und sorgfältig mit den zur Verfügung gestellten Mitteln um.

Düsseldorf, 30.06.2022